



AN UNSERE AKTIONÄRE

Inhaltsverzeichnis

26	Bericht des Aufsichtsrats
35	Mitglieder des Aufsichtsrats
35	Gewinnverwendungsvorschlag
36	Corporate-Governance-Bericht
46	Erklärung zur Unternehmensführung
48	Vergütungsbericht¹
60	Übernahmerechtliche Angaben¹
64	Die ProSiebenSat.1-Aktie¹

¹ Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

INTERVIEW MIT THOMAS EBELING

CEO Thomas Ebeling blickt auf das Geschäftsjahr 2016 zurück und erläutert, wie ProSiebenSat.1 die Digitalisierung und Vernetzung innerhalb des Konzerns vorantreibt und so seinen Wachstumskurs nachhaltig fortsetzt.

Herr Ebeling, wie lief das Geschäftsjahr 2016?

Wir haben 2016 erneut Rekordwerte bei Umsatz und operativem Ergebnis erzielt. Der Konzernumsatz ist seit 2009 von Jahr zu Jahr durchschnittlich um 10 Prozent gewachsen, das bereinigte EBITDA sogar noch etwas stärker. Das zeigt, wie nachhaltig unsere Strategie funktioniert. ProSiebenSat.1 ist der erste Medienkonzern, der Fernsehen, digitales Entertainment, Commerce sowie Content-Produktion kombiniert und die daraus resultierenden Synergien konsequent nutzt.

Hat Ihr Geschäftsbericht deshalb das Motto „Connecting the Dots“?

Synergien innerhalb unseres Portfolios zu erschließen, ist der Kern unserer Strategie. Indem wir unsere Segmente innerhalb und untereinander vernetzen, schaffen wir zusätzliche Wachstumspotenziale und nutzen die Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben: Durch TV-Werbung auf unseren Sendern machen wir eigene Marken wie unsere E-Commerce-Angebote bekannter. Zugleich können wir über unsere digitalen Plattformen ein umfangreiches Wissen über Konsumenten aufbauen und damit unseren Werbekunden künftig weitere Vorteile für die passgenaue Adressierbarkeit von Kampagnen bieten. Das ist nur ein Beispiel für unser Erfolgsrezept „Connecting the Dots“.



Thomas Ebeling
CEO PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE

3,799

MRD EURO

Umsatz hat die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr 2016 erzielt. Dies entspricht einem Plus von 17 Prozent.

Sie wachsen organisch, haben zuletzt aber auch über Zukäufe expandiert.

Wird sich diese Entwicklung fortsetzen?

Das hohe Potenzial, das aus der Verknüpfung von TV, digitalem Entertainment und Commerce entsteht, ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil für uns. Es ist zudem eine wichtige Grundlage für unser organisches Wachstum im Digitalsektor. Hier entwickeln wir uns mit strategisch relevanten Marken wie maxdome oder unserem Lifestyle-Commerce-Portfolio dynamisch. Parallel dazu haben Akquisitionen unser Wachstum im letzten Jahr beschleunigt, sodass wir unsere Finanzziele für 2018 im Oktober 2016 erneut angehoben haben. Wir wollen 2018 einen Konzernumsatz von 4,5 Mrd Euro erwirtschaften. Das Digitalgeschäft soll dann insgesamt 1,7 Mrd Euro zum Umsatz beitragen. Dies reflektiert unsere Vision und strategische Zielsetzung, über digitale Angebote weiter zu expandieren und den Konzern als führendes „Entertainment & Commerce Powerhouse“ zu positionieren.

Wie sieht Ihre Akquisitionsstrategie für die nächsten Jahre aus?

Grundsätzlich halten wir an unserem Zielkorridor für den Verschuldungsgrad fest und fokussieren uns bei möglichen Akquisitionen auf Firmen, die unser Portfolio wertsteigernd ergänzen. Dazu zählen Unternehmen, die sich wirksam über TV-Werbung vermarkten lassen und eben ein hohes Synergiepotenzial mit unseren bestehenden Geschäftsfeldern haben. Diese M&A-Strategie wollen wir fortsetzen. Wir beobachten die relevanten Märkte dazu sehr genau und haben über eine Kapitalerhöhung im November 2016 unseren finanziellen Spielraum erhöht. Gleichzeitig prüfen wir selbstverständlich alle Optionen für unser Portfolio. Dazu gehören möglicherweise auch Desinvestitionen oder strategische Allianzen, wenn sich hieraus Vorteile für uns ergeben. So haben wir beispielsweise im Januar 2017 mit TF1 und Mediaset zwei europäische Partner in unser Multi-Channel-Netzwerk Studio71 mit aufgenommen.

1,018

MRD EURO

recurring EBITDA erwirtschaftete der Konzern 2016, 10 Prozent mehr als im Vorjahr.

ProSiebenSat.1 ist seit März 2016 als erster Medienkonzern im DAX notiert. Warum ist die Aktie für Anleger so attraktiv?

Wir wachsen dynamisch und verfolgen eine nachhaltige Unternehmensstrategie mit konkreten Zielsetzungen. Diese haben wir stets erreicht, teilweise sogar übertroffen. Gleichzeitig schütten wir jährlich 80 bis 90 Prozent unseres bereinigten Konzernjahresüberschusses als Dividende aus. So auch in diesem Jahr: Für 2016 wollen wir die Dividende auf 1,90 Euro je Aktie anheben und unsere Aktionäre wiederum an unserem Erfolg partizipieren lassen. Wir haben uns im Kapitalmarkt nicht nur den Ruf eines sehr zuverlässigen Partners erarbeitet. Investoren schätzen zudem unser Tempo bei der Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen. Wir haben den Mut, Dinge auszuprobieren und ermöglichen so Fortschritt. Denken Sie an maxdome, das 2006 der erste Online-Video-Dienst auf dem deutschen Markt war. 2016 haben wir mit glomex und Quazer zwei weitere innovative Online-Video-Produkte gestartet. Und mit Addressable TV sind wir in der Vermarktung Vorreiter, die Vorteile der beiden Mediengattungen TV und Online zusammenzubringen. Dieses Unternehmertum und diese Innovationskraft sind tief in unserem Konzern verankert und zeichnen unsere Mitarbeiter aus.

Kommen wir zum operativen Geschäft. Wie lief es 2016 im TV-Segment?

ProSiebenSat.1 ist die Nummer 1 im Zuschauer- und TV-Werbemarkt. Ein Sportjahr wie 2016 ist immer eine Herausforderung für die privaten TV-Sender. Wir hatten jedoch starke Formate wie „The Voice of Germany“ und „Germany’s next Topmodel“ on Air und haben mit Joko und Klaas neue Showideen gestartet. Gleichzeitig bauen wir unsere Reichweite und unser Angebot für die Zuschauer kontinuierlich aus. Nicht zuletzt haben wir mit kabel eins Doku 2016 unseren siebten Free-TV-Sender gelauncht. Damit bieten wir unseren

1,90

EURO

je Stammaktie lautet der Dividendenvorschlag.

Werbekunden ein zusätzliches attraktives Vermarktungsumfeld. Zudem ist unser Distributionsgeschäft weiter dynamisch gewachsen und wir konnten viele wichtige Partnerschaften wie beispielsweise mit Vodafone zur mobilen Verbreitung unserer Programme schließen.

Welche Rolle wird das TV-Geschäft innerhalb von ProSiebenSat.1 künftig spielen?

Basis unseres Erfolgs ist und bleibt TV: Fernsehen ist das effektivste Werbemedium. Zugleich hat TV in Deutschland in allen relevanten Zuschauergruppen die höchste Reichweite. Wir erwarten daher für den TV-Werbemarkt 2017 ein solides Wachstum von 2 bis 3 Prozent netto. Damit unterscheidet sich der deutsche TV-Markt grundlegend von denen in UK und den USA. Fernsehen hat in Deutschland als Werbemedium noch großes Potenzial, da es gerade im Vergleich zu den englischsprachigen Märkten seine Reichweite noch nicht komplett kapitalisiert. Hinzu kommt die strukturelle Veränderung des deutschen Werbemarkts: Bewegtbild-Werbung wird immer wichtiger und gewinnt im Zuge der Digitalisierung vor allem von Print Marktanteile. Gleichzeitig beeinflussen der technologische Wandel und insbesondere die steigende Internetaufnutzung das Mediennutzungsverhalten. Wir verfolgen daher eine digitale Entertainment-Strategie. Mit maxdome, Studio71 und vielen weiteren Digitalangeboten bieten wir auch auf Abruf, online und mobil hochwertige Unterhaltung.

Wie schaffen Sie es, auch im TV-Bereich von der Digitalisierung zu profitieren?

Das beste Beispiel dafür ist Addressable TV: Auf Internetfähigen TV-Geräten können wir Werbemittel selektiv aussteuern, etwa je nach Wetterlage. In Gebieten, in denen es regnet, lohnt es sich, für Grippemittel zu werben. Dort, wo die Sonne scheint, wird ein Werbebanner für Sonnencreme eingeblendet. Mit Addressable TV haben wir folglich im Reichweitenmedium TV eine neue Werbeform geschaffen, mit der Unternehmen ihre Kunden nicht nur schnell und effektiv, sondern noch zielgruppengenaue erreichen. Dabei profitieren wir einmal mehr von Synergien im Konzern: Über unser Wetter-Portal [wetter.com](#) bekommen wir die Daten, die für das gerade erwähnte Wetter-Targeting nötig sind. Wir treiben diese Innovationen stark voran und haben 2016 bereits rund 100 Addressable TV-Werbekampagnen umgesetzt. So können wir unseren Werbekunden neben den klassischen Spots zusätzliche Angebote machen und TV-Werbung auch für die Zuschauer noch relevanter gestalten.

65

PROZENT

auf 768 Mio Euro betrug der Anstieg der externen Umsätze im Segment Digital Ventures & Commerce.

Seit dem dritten Quartal 2016 weisen Sie Ihre Digitalaktivitäten in zwei Segmenten aus. Wie lief es im Gesamtjahr bei Digital Entertainment?

Unser Umsatz ist hier um 19 Prozent gestiegen, wobei sich die Kernbereiche Video und AdTech sehr dynamisch entwickeln und von Akquisitionen profitieren. Das Video-on-Demand-Portal [maxdome](#) hat erstmals über 1 Mio Abonnenten erreicht. 2016 haben wir zudem einen mehrjährigen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Bahn geschlossen, sodass [maxdome](#) künftig in allen ICEs verfügbar sein wird. Für [Studio71](#) haben wir mit der TF1 Group und [Mediaset](#) zwei europäische Partner mit an Bord geholt, was uns Zugang zu neuen Märkten eröffnet. Hohes Potenzial sehe ich zudem im AdTech-Bereich, da uns diese Techniken helfen, Werbung automatisiert und passgenauer einzubinden. Daher haben wir auch hier weiter investiert. Wir decken nun die gesamte Wertschöpfungskette ab und bieten sowohl Digital- und TV-Daten als auch das nötige technische Know-how.

Wie hat sich das Segment Digital Ventures & Commerce 2016 entwickelt?

Mit einem Umsatzplus von 65 Prozent war dieses Segment unser größter Wachstumstreiber. Akquisitionen wie das Online-Flugreiseportal [etraveli](#) und das Preisvergleichsportal [Verivox](#) haben den hohen und zugleich profitablen Umsatzanstieg beschleunigt. Mit dem Kauf der [PARSHIP ELITE Group](#) haben wir das Commerce-Portfolio zudem im vierten Quartal 2016 um eine weitere strategische Akquisition erweitert. Dies hat uns einen neuen Wachstumsmarkt erschlossen: Das Unternehmen betreibt mit [Parship](#) und [ElitePartner](#) die bereits führenden Portale für Online-Partnervermittlung im deutschsprachigen Raum. Deren Erfolg lässt sich jedoch über

Werbung im TV noch weiter steigern. Die Mehrheitsbeteiligung an Parship war unsere dritte große Akquisition im Digitalsektor innerhalb von 18 Monaten. Nun gliedern wir unsere Commerce-Beteiligungen in die vier Verticals Online Travel, Online Price Comparison, Online Dating und Lifestyle Commerce.

Inwiefern profitieren diese Beteiligungen von Synergien innerhalb des Konzerns?

Der wichtigste Hebel ist TV-Werbung. Wir sehen klar, dass unsere Beteiligungen von Werbezeit auf unseren Sendern stark profitieren. Ein Erfolgsbeispiel ist Verivox: Bei dem Online-Vergleichsportal sind die Erlöse innerhalb von einem Jahr nach Integration in unsere Gruppe um knapp 40 Prozent gestiegen. Doch das ist nicht alles: Wir realisieren Synergien auch zwischen und innerhalb unserer Verticals, indem wir die Plattformen vernetzen. 2016 haben wir deshalb die Angebote von weg.de oder billiger-mietwagen.de in das Vergleichsportfolio von Verivox integriert. So profitieren alle Unternehmen voneinander, da sie ihre Reichweite erhöhen und damit ihre Kundenbasis vergrößern. Für unsere Nutzer können wir wiederum Mehrwert schaffen, da wir Services gebündelt anbieten. Der nächste Schritt ist, unsere vielfältigen Angebote rund um Gesundheit, Wellness und Mode in ein ganzheitliches Lifestyle Commerce Ecosystem einzubetten und den Konsumenten so auf seiner gesamten Customer Journey zu begleiten. Dazu haben wir uns 2016 beispielsweise an WindStar Medical beteiligt. Deren Gesundheitsartikel sind sowohl über das Internet als auch in Drogeriemärkten erhältlich.

Worauf konzentrieren Sie sich im Segment Content Production & Global Sales?

2016 sind wir hier mit einem Umsatzanstieg von 38 Prozent weiter stark gewachsen, organisch und durch Akquisitionen. Insbesondere unser US-Produktionsgeschäft hatte einen großen Anteil an diesem Erfolg: Red Arrow erwirtschaftet mittlerweile über 70 Prozent der Umsätze im größten TV-Markt der Welt. Neben diesem US-Fokus bauen wir in Deutschland die Zusammenarbeit zwischen Red Arrow und unseren TV-Sendern aus. Unser Ziel ist es, dass immer mehr lokale Produktionen aus dem Red Arrow-Netzwerk kommen und wir so unsere Programmversorgung mit attraktiven Inhalten stärken. 2016 haben wir dabei große Fortschritte gemacht. Die deutsche Red Arrow-Tochter Redseven Entertainment hat zum Beispiel das Dating-Format „Kiss Bang Love“ erfolgreich für ProSieben produziert. Die Show stammt von der dänischen Red Arrow-Tochter Snowman Productions und ist ein gutes Beispiel, wie wir künftig die internationalen Ideen aus dem Netzwerk noch stärker für ProSiebenSat.1

nutzen wollen. Und auch hier sieht man, wie wir Synergien im Konzern realisieren und was wir unter „Connecting the Dots“ verstehen.

Ist dieser Vernetzungsgedanke auch Grundlage Ihrer Vision, ProSiebenSat.1 als Omnichannel-Konzern zu positionieren?

Ja, eindeutig. In den kommenden Jahren wollen wir ProSiebenSat.1 zu einem führenden „Omnichannel Entertainment & Commerce Brand Powerhouse“ ausbauen. Das bedeutet: Wir wollen relevante Themenwelten und Vermarktungsumfelder schaffen, sowohl für unsere eigenen Produkte als auch die unserer Werbekunden. Das funktioniert nur, wenn wir unsere Geschäftsbereiche bestmöglich miteinander vernetzen und Konsumenten zudem ein ganzheitliches Kaufenerlebnis bieten. Dafür wollen wir unsere Handelskette von TV über Digital bis hin zum Point of Sale erweitern. Auch dabei werden wir von der Vernetzung unseres Unterhaltungs- und Commerce-Geschäfts profitieren. Das unterscheidet uns deutlich von unseren Wettbewerbern.

Welche Ziele verfolgen Sie 2017 und darüber hinaus?

Wir sind gut ins erste Quartal gestartet und wollen auf Jahressicht unser deutliches Wachstum fortsetzen – sowohl organisch als auch durch Akquisitionen. Insgesamt streben wir für 2017 eine Steigerung des Konzernumsatzes mindestens im hohen einstelligen Prozentbereich an. Dazu werden alle Segmente beitragen. Wir sind so auf dem besten Weg, unsere 2018-Finanzziele zu realisieren. Diese können wir durch rein organisches Wachstum erreichen. Das heißt, weitere Akquisitionen würden zusätzliches Umsatz- und Ergebnispotenzial bergen. Wir wachsen im Kerngeschäft TV beständig mit einer hohen Ergebnismarge und zugleich dynamisch in unseren anderen Segmenten. Ich bin überzeugt, dass wir ProSiebenSat.1 auf dieser Grundlage nachhaltig und erfolgreich weiterentwickeln werden.

4,5

MRD EURO

Umsatz will ProSiebenSat.1
im Jahr 2018 erreichen.

MITGLIEDER DES VORSTANDS



Thomas Ebeling

CHIEF EXECUTIVE OFFICER



Christof Wahl

VORSTAND DIGITAL ENTERTAINMENT,
CHIEF OPERATING OFFICER



Dr. Ralf Schremper

CHIEF INVESTMENT OFFICER



Conrad Albert

VORSTAND EXTERNAL AFFAIRS & INDUSTRY
RELATIONS, GENERAL COUNSEL



Jan David Frouman

VORSTAND CONTENT & BROADCASTING,
CHAIRMAN & CEO RED ARROW
ENTERTAINMENT GROUP



Dr. Gunnar Wiedenfels

CHIEF FINANCIAL OFFICER
(bis 31. März 2017)



Dr. Christian Wegner

VORSTAND DIGITAL VENTURES & COMMERCE
(bis 31. Dezember 2016)

Sabine Eckhardt

CHIEF COMMERCIAL OFFICER
(seit 1. Januar 2017)

Dr. Jan Kemper

CHIEF FINANCIAL OFFICER
(ab 1. Juni 2017)

BERICHT DES AUF SICHTSRATS



Dr. Werner Brandt
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der ProSiebenSat.1-Konzern hat das Geschäftsjahr 2016 sehr erfolgreich abgeschlossen und seine Wachstumsstrategie konsequent umgesetzt. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen seine mittelfristigen Ziele im Oktober 2016 erneut angehoben: 2018 soll der Konzernumsatz bei 4,5 Mrd Euro liegen (zuvor: 4,2 Mrd Euro).

Der Vorstand der Gesellschaft wird dabei von uns, dem Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, umfassend beraten und begleitet. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 den Vorstand in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und ihn bei der Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns setzten wir uns eingehend auseinander.

Dazu wurde das Aufsichtsratsgremium vom Vorstand – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen – regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance ausführlich unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert. Aus diesem Grund waren wir in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Die Aufsichtsratssitzungen waren von einem intensiven und offenen Austausch mit dem Vorstand gekennzeichnet. Fester Bestandteil der Sitzungen sind außerdem „Closed Sessions“, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats ohne den Vorstand tagen.

Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses erforderlich war, haben wir hierüber beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Über alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat stets umfassend informiert, entsprechende Beschlussvorlagen des Vorstands lagen rechtzeitig zur Prüfung vor. Das Gremium wurde dabei im Einzelnen durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand.

Zusätzlich zur Unterrichtung in den Aufsichtsratssitzungen hat uns der Vorstand anhand schriftlicher Monatsberichte über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen informiert und die unterjährigen Finanzinformationen bzw. den Jahresfinanzbericht vorgelegt. Über besondere Vorgänge wurden wir auch außerhalb der Sitzungen und der Regelberichterstattung unverzüglich informiert und bei Bedarf in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden um eine schriftliche Beschlussfassung gebeten. Zudem stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender fortlaufend in engem persönlichen Dialog mit Thomas Ebeling, dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft, sowie bei Bedarf auch mit den übrigen Vorstandsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat war aufgrund der Berichterstattung des Vorstands stets umfassend über die Lage der Gesellschaft informiert, in anstehende Entscheidungen frühzeitig und direkt involviert und konnte so seine Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen. Eine Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft war über die uns im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands vorgelegten Unterlagen hinaus daher nicht erforderlich.

Schwerpunkte der Beratungs- und Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Geschäftsjahr 2016 mit der Geschäfts- und Finanzlage, den grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie, der allgemeinen Personalsituation sowie den besonderen Investitionsvorhaben. Insgesamt fanden sechs ordentliche Präsenzsitzungen, drei Sitzungen in Form einer Telefonkonferenz sowie eine eintägige Klausur des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an mehr als 75 Prozent der Sitzungen teilgenommen. Die Sitzungsteilnahme ist im Corporate-Governance-Bericht individualisiert offengelegt; dieser ist im Internet unter www.ProSiebenSat1.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht sowie im Geschäftsbericht ab Seite 36 veröffentlicht.



Mitglieder des
Aufsichtsrats, Seite 35.



Corporate-Governance-
Bericht, Seite 36.

- Am 11. Februar 2016 fand eine außerordentliche Sitzung des Gesamtaufsichtsrats statt. Der Aufsichtsrat folgte den Empfehlungen des Personalausschusses und genehmigte vorläufig die vergütungsrelevanten Themen für den Vorstand, d.h. die Zahlung des Performance Bonus für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Barabwicklung des Group Share Plans 2012 und die entsprechende Auszahlungshöhe. Der Gesamtaufsichtsrat hat ebenfalls die Bestellung von Jan David Frouman mit Wirkung zum 1. März 2016 beschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre. Herr Frouman verantwortet das Vorstandsressort Content & Broadcasting. In dieser Sitzung wurde zudem die Budget-Planung für das Geschäftsjahr 2016 verabschiedet. Außerdem genehmigte der Gesamtaufsichtsrat den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung (25%) an der in London ansässigen Produktionsfirma Cove Pictures Limited durch die Red Arrow Entertainment Group GmbH.
- In der Bilanzsitzung am 11. März 2016 verabschiedete der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und den Corporate-Governance-Bericht jeweils für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Entsprechenserklärung 2015. Das Gremium prüfte den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und schloss sich diesem an. Dem Wahlvorschlag des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 folgte der Aufsichtsrat ebenfalls.

Im Rahmen der Bilanzsitzung erhielten wir ferner einen detaillierten Überblick über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens.

Darüber hinaus standen verschiedene Empfehlungen des Personalausschusses auf der Agenda, denen wir folgten: Der Aufsichtsrat hat Christof Wahl mit Wirkung zum 1. Mai 2016 als neues Mitglied in den Vorstand bestellt; er verantwortet den Vorstandsbereich Digital Entertainment und ist überdies Chief Operating Officer. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre. In dieser Sitzung erfolgte auch die finale Genehmigung der Zahlungen der Performance Boni für das Geschäftsjahr 2015 an den Vorstand sowie die Genehmigung der Barabwicklung des Group Share Plans 2012. Der Aufsichtsrat hat im März 2016 ebenfalls entschieden, bis auf weiteres sein Ermessen unter dem Group Share Plan dahingehend auszuüben, künftig nur eine Barabwicklung vorzunehmen und die Performance Share Units nach Ablauf der Wartezeit jeweils in bar auszuzahlen. Zudem schlossen wir uns dem Vorschlag des Personalausschusses zur Festlegung der Zielvorgabe für den Performance Bonus für die einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 an.

- Die jährliche Strategieklausur fand am 29. Juni 2016 statt. In dieser Sitzung erhielten wir einen umfassenden Bericht über die Wachstumsstrategie des Unternehmens.
- Im Anschluss an die Hauptversammlung am 30. Juni 2016 fand eine weitere ordentliche Plenarsitzung statt. In dieser Sitzung wurde Ketan Mehta als zusätzliches Mitglied in den Präsidial- und Nominierungsausschuss bestellt. Außerdem wurde das Aufsichtsratsgremium umfassend über die Regelungen zur neuen Marktmissbrauchsverordnung informiert, insbesondere im Umgang mit Eigen- geschäften von Führungskräften, sogenannte Managers' Transactions (vormals Directors' Dealings), und zur Insiderregulierung.
- In einer Telefonkonferenz am 10. August 2016 hat sich der Aufsichtsrat zur Mehrheitsbeteiligung (92 %) an der WSM Holding GmbH (WindStar Medical Group) beraten und dem Erwerb durch die 7Life GmbH, eine Tochtergesellschaft der ProSiebenSat.1 Media SE, zugestimmt. WindStar Medical Group hat sich auf die Entwicklung und den Vertrieb innovativer Gesundheitsartikel im Nischenbereich spezialisiert.
- In einer weiteren Telefonkonferenz am 1. September 2016 hat der Aufsichtsrat dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der PARSHIP ELITE Group durch die ProSiebenSat.1 Group zugestimmt. Das Unternehmen ist mit den beiden Marken PARSHIP und ElitePartner der führende Anbieter für

Online-Partnervermittlung im deutschsprachigen Raum. Damit baut ProSiebenSat.1 das Digitalgeschäft weiter aus.

- > Am 7. und 8. September 2016 tagte der Aufsichtsrat in einer ordentlichen Sitzung in den USA. Wir befassten uns dort detailliert mit dem Thema Daten. Diese werden für ProSiebenSat.1 als Medienkonzern immer relevanter, da beispielsweise über Datenanalysen Werbekampagnen oder Entertainment-Angebote noch zielgruppenspezifischer angesteuert werden können. Ferner erhielten wir Einblick in die Arbeit eines großen US-Produktionsstudios.

Außerdem wurde in der Aufsichtsratssitzung am 7. September 2016 ein Kapitalmarktausschuss etabliert; der Kapitalmarktausschuss entscheidet anstelle des Gesamtaufwichtsrats über die Zustimmung zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals der Gesellschaft sowie zu damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen (für weitere Einzelheiten siehe Abschnitt „Bericht über die Arbeit der Ausschüsse“).

- > Eine weitere Aufsichtsratssitzung fand am 3. Oktober 2016 in Form einer Telefonkonferenz statt. In dieser Sitzung haben wir uns zu der von Herrn Dr. Gunnar Wiedenfels gewünschten vorzeitigen Beendigung seines Vertrags beraten. Er wird das Unternehmen zum 31. März 2017 verlassen und wechselt als CFO zum global tätigen Medienkonzern Discovery Communications in New York.
- > In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2016 haben wir Frau Sabine Eckhardt als Chief Commercial Officer in den Vorstand berufen. Ihre Amtszeit beginnt zum 1. Januar 2017, die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre. Gleichzeitig hat sich der Aufsichtsrat darauf verständigt, den Vorstandsvertrag mit Herrn Dr. Christian Wegner nicht zu verlängern und diesen zum 31. Dezember 2016 aufzuheben. Er legt sein Amt als Vorstand Digital Ventures & Commerce mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 nieder.

In dieser Sitzung verabschiedeten wir darüber hinaus die Budget-Planung 2017 für den ProSiebenSat.1-Konzern, die uns ausführlich vorgestellt und erläutert wurde. Wir erhielten zudem umfassende Berichte über die Entwicklung in den wichtigsten Geschäftsbereichen. Weitere Agenda-Punkte waren die Sicherheit im Unternehmen und die IT-Sicherheit im Speziellen; das Gremium erhielt einen detaillierten Bericht zum aktuellen Stand und wurde über künftige weitere Maßnahmen informiert. In einer Closed Session beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit.

Außerhalb dieser Sitzungen fasste der Aufsichtsrat darüber hinaus elf Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren, unter anderem zu folgenden Themen: Im Januar hat der Aufsichtsrat dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der US-amerikanischen Produktionsfirma Dorsey Pictures, LLC durch die Red Arrow International, Inc. zugestimmt. Die Beschlussvorschläge zur Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2016 hat der Aufsichtsrat am 9. Mai 2016 verabschiedet. Ebenfalls in einem schriftlichen Umlaufverfahren und nach umfassender Beratung des Gesamtaufwichtsrats erteilten wir die Zustimmung zur vollständigen Übernahme der Stylight GmbH. Im Juni erteilte das Plenum die Zustimmung zum Verkauf der Minderheitsbeteiligung (7,8 %) an ZeniMax Media Inc., einem in den USA ansässigen Video Game Publisher. Der Aufsichtsrat stimmte zudem einem Rückkauf von Auswertungsrechten an der ersten bis dritten Staffel der US-amerikanischen Serie „Bosch“ durch Unternehmen der Amazon Gruppe von der Red Arrow Entertainment Group GmbH zu; der Beschluss umfasst auch die Mitfinanzierung und Mitproduktion der vierten und möglichen weiteren Staffeln. Im Oktober erteilte das Gremium seine Zustimmung zum Erwerb der Beteiligung (42 %) an der Beko Käuferportal GmbH über die Marketplace GmbH, eine Tochtergesellschaft der ProSiebenSat.1 Commerce GmbH. Zudem stimmten wir der Erhöhung der Beteiligung an der Vitafy GmbH durch die 7Wellbeing GmbH und die 7NXT GmbH zu, beides mittelbare Tochterfirmen der ProSiebenSat.1 Media SE. In denselben Monat fiel die Zustimmung des Aufsichtsrats zur mehrjährigen

Vertragsverlängerung zwischen der ProSiebenSat.1 Media SE und der maxdome GmbH einerseits sowie verschiedener Gesellschaften der Unitymedia Gruppe andererseits. Im Dezember folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Personalausschusses und verabschiedete die Planbedingungen für den Group Share Plan 2016 sowie die Verteilung von PSUs an die Mitglieder des Vorstands im schriftlichen Umlaufverfahren.

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse



Corporate-Governance-Bericht, Seite 36.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, verfügte das Gremium 2016 über vier Ausschüsse: den Präsidial- und Nominierungsausschuss („Presiding and Nomination Committee“), den Personalausschuss („Compensation Committee“), den Prüfungsausschuss („Audit and Finance Committee“) sowie den Kapitalmarktausschuss („Capital Markets Committee“). Die Ausschüsse haben den Aufsichtsrat in seinen Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über ihre Tätigkeit informiert. Ihre Aufgabenschwerpunkte werden nachfolgend beschrieben. Für die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme in den Aufsichtsratsausschüssen verweisen wir ebenfalls auf den Corporate-Governance-Bericht, den Sie im Internet unter www.ProSiebenSat1.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht sowie im Geschäftsbericht ab Seite 36 finden.

Der PRÄSIDIALAUSSCHUSS UND NOMINIERUNGSAUSSCHUSS koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und bereitet dessen Sitzungen vor. Er fasst zudem Beschlüsse, die an ihn durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats delegiert wurden. Der Ausschuss verantwortet überdies die Aufgaben eines Nominierungsausschusses gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2016 einmal in einer Präsenzsitzung und einmal in Form einer Telefonkonferenz. Er fasste insgesamt neun Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Unter anderem genehmigte der Präsidial- und Nominierungsausschuss folgende Themen im Umlaufverfahren: Er erteilte im März seine Zustimmung zur Einführung eines neuen Free-TV Senders für Reportagen und Dokumentationen; kabel eins Doku ging am 22. September 2016 auf Sendung. Im April wurde der Abschluss von Vermarktungsverträgen mit den Mediaagenturen GroupM Germany GmbH und MGMP MagnaGlobalMediaPlus GmbH genehmigt. Die Verträge haben eine Laufzeit von zwei Jahren. Zudem stimmte der Ausschuss einer Partnerschaft zwischen der Deutschen Bahn und dem Video-on-Demand-Portal (VoD) maxdome zu. Im selben Monat hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss per Umlaufverfahren einen Beschluss zur Wiederbestellung des Aufsichtsratsmitglieds Ketan Mehta gefasst und eine entsprechende Empfehlung an das Plenum ausgesprochen. Die Amtszeit von Herrn Mehta endete ursprünglich zum Ablauf der Hauptversammlung am 30. Juni 2016. Im Mai genehmigte der Ausschuss eine Vereinbarung zur Werbezeitenvermarktung mit der DENTSU AEGIS NETWORK GERMANY GmbH. In der zweiten Jahreshälfte 2016 erteilte der Präsidial- und Nominierungsausschuss seine Zustimmung zu den Verträgen mit Twentieth Century Fox International Television, Inc., Warner Bros. sowie Heidi Klum für ihre Mitwirkung im Rahmen weiterer Staffeln von „Germany's Next Topmodel – by Heidi Klum“.

Der PERSONALAUSSCHUSS bereitet Beschlussfassungen zu personalspezifischen Vorstandsthemen für das Aufsichtsratsplenum vor. Im Geschäftsjahr 2016 befasste er sich insbesondere mit der Bestellung von Jan David Frouman, Christof Wahl und Sabine Eckhardt zu neuen Vorstandsmitgliedern und dem Abschluss entsprechender Verträge sowie mit der Verlängerung der Bestellung von bzw. des Vertrags mit Conrad Albert als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Der Personalausschuss der ProSiebenSat.1 Media SE führte im Jahr 2016 zwei ordentliche Präsenzsitzungen sowie eine weitere Sitzung in Form einer Telefonkonferenz durch. Zwölf Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

- In einer außerordentlichen Sitzung des Personalausschusses am 11. Februar 2016 hat sich das Gremium eingehend mit der Zielerreichung des Vorstands im Rahmen des Performance Bonus für

das Geschäftsjahr 2015 und die entsprechenden Auszahlungshöhen an die Mitglieder des Vorstands sowie mit der Barabwicklung des Group Share Plans 2012 und der entsprechenden Auszahlungshöhe an den Vorstand beschäftigt. In dieser Sitzung wurde zudem die Empfehlung an den Gesamtaufsichtsrat verabschiedet, Herrn Jan David Frouman als neues Vorstandsmitglied zu berufen. Ein weiteres Thema waren verschiedene Long-Term-Incentive-Pläne für leitende Mitarbeiter der ProSiebenSat.1 Media SE.

- > Am 6. März 2016 tagte der Personalausschuss per Telefonkonferenz, um sich über die Bestellung von Christof Wahl als neues Vorstandsmitglied zu beraten und eine entsprechende Empfehlung an den Gesamtaufsichtsrat auszusprechen. Außerdem beschäftigte sich das Gremium mit der Vertragsverlängerung des Vorstandsmitglieds Conrad Albert; die Laufzeit wurde um fünf Jahre bis zum 30. April 2021 verlängert.

Unter anderem genehmigte der Personalausschuss folgende Themen im Umlaufverfahren: Im März hat er die Empfehlung an den Gesamtaufsichtsrat im Hinblick auf die Zielvorgabe für den Performance Bonus der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 verabschiedet. Im Juni erteilte der Ausschuss seine Zustimmung zur Einführung des Mitarbeiteraktienprogramms „MyShares“. Zudem gab der Personalausschuss im Dezember 2016 per Umlaufbeschluss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, die Planbedingungen für den Group Share Plan 2016 sowie die Verteilung von sogenannten Performance Share Units (PSUs) an die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verabschieden. Die Planbedingungen enthielten keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. Der Personalausschuss genehmigte auch die Verteilung von PSUs aus dem Group Share Plan 2016 an ausgewählte Führungskräfte des Unternehmens.

Der PRÜFUNGSAUSSCHUSS bereitete für den Aufsichtsrat die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Gewinnverwendungsvorschlags vor und tagte im Jahr 2016 fünfmal in jeweils ordentlichen Präsenzsitzungen. Er erörterte den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand sowie mit dem Abschlussprüfer die Strategie des Unternehmens und die Ergebnisse seiner Prüfung.

Schwerpunkte der Prüfung waren 2016 die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Bewertung des Programmvermögens, Unternehmens- und Anteilerwerbe, die Realisierung von Umsatzerlösen, das Hedge Accounting sowie die Ertragsteuern. Daneben befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie mit der Compliance-Funktion.

Der Prüfungsausschuss erteilte dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2016, überwachte die Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und unterbreitete dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017. In diesem Zusammenhang befasste sich der Ausschuss auch eingehend mit den neuen gesetzlichen Anforderungen zur Abschlussprüfung und hier insbesondere mit den künftigen Vorgaben für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer.

Der KAPITALMARKTAUSSCHUSS wurde 2016 als weiterer Aufsichtsratsausschuss neu eingerichtet. Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Werner Brandt (zugleich Vorsitzender des Ausschusses), Frau Antoinette (Annet) P. Aris, Dr. Marion Helmes, Ketan Mehta und Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher bestellt. Der Ausschuss ist ermächtigt, anstelle des Gesamtgremiums über die Zustimmung zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals der Gesellschaft sowie damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zu beschließen. Der Kapitalmarktausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016 zweimal.

Nach vorbereitender Beratung am 30. Oktober 2016 erteilte er seine Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in Höhe von 14.202.800 Euro durch Ausgabe 14.202.800 neuer auf den Namen lautender Stückaktien aus dem Genehmigten Kapital 2016. Dies entspricht einer Kapitalerhöhung in Höhe von ca. 6,5 Prozent. Die neuen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung mittels eines beschleunigten Platzierungsverfahrens zu einem Verkaufspreis von 36,25 Euro je Aktie an institutionelle Anleger veräußert. Dies entspricht einem Brutto-Emissionserlös von rund 515 Mio Euro.

Prüfung der Jahres- und Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2016

Der Jahres- und Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Niederlassung München, ordnungsgemäß geprüft und am 22. Februar 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Alle Abschlussunterlagen, der Risikobericht sowie die Prüfungsberichte der KPMG lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden eingehend von uns geprüft. Sie wurden zunächst im Prüfungsausschuss und anschließend im Gesamtaufsichtsrat jeweils in Gegenwart der zuständigen Wirtschaftsprüfer ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Schwächen des internen Kontrollsystems und Risikomanagements bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden dabei nicht festgestellt. Umstände, die die Befähigung der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen ebenfalls nicht vor.

Zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen haben die Prüfer andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 0,2 Mio Euro (Vorjahr: 0,4 Mio Euro), Steuerberatungsleistungen von 0,2 Mio Euro (Vorjahr: 0,5 Mio Euro) und sonstige Leistungen von 1,1 Mio Euro (Vorjahr: 1,5 Mio Euro) erbracht. Die Details zu den Leistungen der Abschlussprüfer und die Höhe der Vergütung sind im Anhang des Konzernabschlusses unter Ziffer 33 dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend Kenntnis genommen und nach Abschluss seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Präsidial- und Nominierungsausschuss offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2016 lagen aufgrund gleichzeitiger Organmitgliedschaft einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats bei Wettbewerbern bzw. Geschäftspartnern der ProSiebenSat.1 Media SE folgende Anhaltspunkte für Interessenkonflikte vor:

- > Antoinette (Annet) P. Aris gehört dem Aufsichtsrat der Thomas Cook PLC an. Sie hat daher vorsorglich die Aufsichtsratssitzungen der Gesellschaft vor Diskussionen, die das Travel-Portfolio betrafen, verlassen. Sie hat an den Sitzungen erst nach Abschluss dieser Besprechungen respektive nach Beschlussfassungen hierzu wieder teilgenommen.
- > Dies gilt auch für Angelika Gifford. Sie gehört seit Februar 2016 dem Aufsichtsrat der TUI AG an und hat vorsorglich die Aufsichtsratssitzungen der ProSiebenSat.1 Media SE vor Diskussionen zu diesem Thema verlassen. Sie hat an den Sitzungen erst nach Abschluss dieser Besprechungen respektive nach Beschlussfassungen hierzu wieder teilgenommen.

Darüber hinaus hat es keine Anzeichen für das Vorliegen von Interessenkonflikten gegeben.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Thema Corporate Governance einen separaten Bericht erstellt. Diesen sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289a, 315 Abs. 5 HGB finden Sie im Internet unter www.ProSiebenSat1.com/investor-relations/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmensfuehrung sowie im Geschäftsbericht ab Seite 46.

Veränderungen in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Jan David Frouman ist seit 1. März 2016 Mitglied des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE; er übernahm das neu geschaffene Vorstandsressort Content & Broadcasting. Jan David Frouman ist bereits seit 2004 für ProSiebenSat.1 tätig und bleibt für die Red Arrow Entertainment Group GmbH als deren CEO und Chairman verantwortlich.

Seit dem 1. Mai 2016 ergänzt zudem Christof Wahl das Vorstandsgremium. Er fungiert als Chief Operating Officer für die ProSiebenSat.1 Group und verantwortet das aus der Neuordnung des vormaligen Segments Digital & Adjacent resultierende Vorstandsressort Digital Entertainment. Im Rahmen der Neuordnung hat Dr. Christian Wegner die Verantwortungsbereiche Digital Ventures & Commerce übernommen. Die Neuordnung der Vorstandsressorts unterstreicht die zunehmende Relevanz des Digital-Geschäfts. Zum Verantwortungsbereich von Christof Wahl gehört ebenfalls das Distributionsgeschäft, das er von Conrad Albert übernommen hat. Conrad Albert ist weiter für das Vertrags- und Verhandlungsmanagement für die Distribution zuständig; er verantwortet das Vorstandsressort External Affairs & Industry Relations.

Dr. Christian Wegner hat sich im Dezember mit dem Aufsichtsrat darauf verständigt, seinen Vorstandsvertrag nicht zu verlängern, seinen Vorstandsdienstvertrag zum 31. Dezember 2016 aufzuheben und das Unternehmen zu diesem Datum zu verlassen. Dies führte zu folgenden Änderungen in der Organisation seines Bereiches: Christof Wahl hat zum 1. Januar 2017 zusätzlich die Vorstandsverantwortung für die digitalen Commerce-Verticals „Online Price Comparison“, „Online Dating“, „Online Travel“ und Stylight übernommen.

Zudem hat der Aufsichtsrat Sabine Eckhardt zum 1. Januar 2017 als Chief Commercial Officer in den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE berufen. Sabine Eckhardt ist eine langjährige Führungskraft des Unternehmens und Geschäftsführerin der SevenOne AdFactory GmbH. In ihrer Rolle als Vorstandsmitglied treibt sie neben den Vermarktungsthemen die Realisierung von Synergiepotenzialen im Konzern voran. Dabei geht es insbesondere um ein engeres Zusammenspiel der AdSales-Aktivitäten mit den digitalen Commerce-Plattformen und Data-Management-Bereichen der Gruppe. In diesem Rahmen hat sie auch die Vorstandsverantwortung für das Seven-Ventures-Geschäft des Konzerns übernommen.

Der Finanzvorstand Dr. Gunnar Wiedenfels verlässt das Unternehmen zum 31. März 2017 auf eigenen Wunsch und wechselt als Chief Financial Officer zum Medienkonzern Discovery Communications in New York. Dr. Jan Kemper, bislang Senior Vice President Finance beim Online-Versandhändler Zalando SE, tritt zum 1. Juni 2017 seine Nachfolge an. Um einen reibungslosen Übergang bis zum Amtsantritt des neuen Finanzvorstands zu gewährleisten, hat Ralf Peter Gierig, Executive Vice President Group Finance & Investor Relations, zusätzlich zu seiner bisherigen Funktion die Rolle als Deputy Group CFO übernommen.

Die Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2016 nicht geändert.

Dank des Aufsichtsrats


Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2016 ausdrücklich danken. Ihre Arbeit ist die Grundlage für den Erfolg des ProSiebenSat.1-Konzerns.

An dieser Stelle danke ich Herrn Dr. Wiedenfels und Herrn Dr. Wegner für ihre herausragenden Tätigkeiten als Vorstandsmitglieder des Unternehmens. Herr Dr. Wiedenfels hat entscheidend dazu beigetragen, dass ProSiebenSat.1 für die Zukunft hervorragend aufgestellt ist. Er verlässt die ProSiebenSat.1 Media SE zum 31. März 2017 auf eigenen Wunsch und verlegt seinen Lebensmittelpunkt in die USA. Ich wünsche ihm in seiner neuen Position viel Erfolg. Herrn Dr. Wegner danke ich sehr für sein außerordentliches Engagement in den vergangenen fünf Jahren als Digitalvorstand. In dieser Zeit hat er den Umsatz des Digitalgeschäfts auf deutlich über eine Mrd Euro gesteigert. Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in das Unternehmen und die ProSiebenSat.1-Aktie aussprechen.

Unterföhring, im März 2017

Für den Aufsichtsrat



Dr. Werner Brandt,
Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE sowie deren Mandate in anderen Aufsichtsräten (Abb. 1)

Dr. Werner Brandt Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/ der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 (Unternehmensberater)	Mandate: RWE AG (non-executive), QIAGEN N.V. (non-executive), Osram Licht AG (non-executive), Deutsche Lufthansa AG (non-executive), Innogy SE (non-executive)
Dr. Marion Helmes Stellvertretende Vorsitzende	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/ der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 (Unternehmensberaterin)	Mandate: NXP Semiconductors N.V. (non-executive), British American Tobacco PLC. (non-executive), Bilfinger SE (non-executive)
Lawrence Aidem	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/ der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Our Film Festival, Inc. (Fandor) (President, CEO)	Mandate: keine
Antoinette (Annet) P. Aris	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/ der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 INSEAD (Lehrbeauftragte für Strategie)	Mandate: Thomas Cook PLC (non-executive), Jungheinrich AG (non-executive), ASR Netherlands N.V. (non-executive), ASML N.V. (non-executive)
Adam Cahan	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/ der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Yahoo Inc. (Senior Vice President Mobile and Emerging Products)	Mandate: keine
Angelika Gifford	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG und ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Hewlett Packard GmbH (General Manager)	Mandate: Rothschild & Co. S.C.A, Paris (non-executive), TUI AG, Berlin/ Hannover (non-executive)
Erik Adrianus Hubertus Huggers	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/ der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Vevo LLC (President, CEO)	Mandate: keine
Ketan Mehta	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 24. November 2015 Allen & Company LLC (Managing Director)	Mandate: keine
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 (Wirtschaftsprüfer)	Mandate: Continental AG (non-executive), Covestro AG (non-executive), Covestro Deutschland AG (non-executive)

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE beabsichtigen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,90 Euro je Stammaktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von voraussichtlich 435 Mio Euro oder einer Ausschüttungsquote von 84,7 Prozent bezogen auf den bereinigten Konzernüberschuss.¹

¹ Die Dividendensumme und Ausschüttungsquote sind abhängig von der Anzahl der eigenen Aktien, über die das Unternehmen zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung verfügt.

Corporate-Governance-Bericht

Im Folgenden erstatten Vorstand und Aufsichtsrat den jährlichen Bericht über die Corporate Governance in der Gesellschaft gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat sehen eine gute Corporate Governance als wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle an.

Mit dem DCGK wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Viele der im DCGK enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bereits seit langer Zeit bei ProSiebenSat.1 gelebt.

Einzelne Themen betreffend die Corporate Governance bei der ProSiebenSat.1 Media SE und der ProSiebenSat.1 Group werden in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289a, 315 Abs. 5 HGB näher dargestellt; diese enthält insbesondere die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zum Compliance Management System (CMS) sowie Festlegungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Ergänzende Ausführungen, wie unter anderem eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, Festlegungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Führungspositionen für Vorstand und Aufsichtsrat, eine Darstellung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse sowie Erläuterungen zur Kapitalmarktkommunikation und den Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich im nachfolgenden Corporate-Governance-Bericht.

Grundlegendes zur Unternehmensverfassung

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Deutschland. Den Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance geben somit neben dem DCGK das deutsche und europäische Recht, insbesondere das Recht der SE, das Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie die Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE vor.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Wettbewerb nur auf der Grundlage rechtmäßigen Handelns möglich ist. Die Verhinderung von Korruption und Rechtsverstößen sind daher wichtige Erfolgsfaktoren für die Marktposition sowie die Erreichung der Unternehmensziele. Dies gilt insbesondere für das Kartell- und Medienrecht sowie – aufgrund der steigenden Digitalisierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns – den Datenschutz und die damit verbundene Wahrung von Persönlichkeitsrechten.

Zu diesem Zweck besteht bei der ProSiebenSat.1 Group ein Compliance-Management-System (CMS). Wesentliche Zielsetzung des CMS ist es, Rechtsverstöße zu verhindern und ggf. erfolgte Rechtsverstöße schnell und umfassend aufzuklären sowie rechtmäßiges Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller ihrer Mitarbeiter zu verankern. Vor dem Hintergrund der Konzernstruktur hat sich ProSiebenSat.1 in einer zentralen und einer dezentralen Compliance-Organisationsstruktur organisiert. Die zentrale Organisation bilden hierbei der Compliance-Ausschuss (Compliance Board), der Group Chief Compliance Officer (CCO) und die Compliance-themenverantwortlichen Experten. Die Funktion des Compliance Board besteht darin, den Vorstand bei der Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des CMS zu unterstützen. Der CCO ist betraut mit der Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze, der Überwachung der Einhaltung

von gesetzlichen Vorgaben sowie der Dokumentation dieser Prozesse. Zu seinen Aufgaben gehört auch, sich stetig über gesetzliche Neuerungen zu informieren und die Diskussion in der Öffentlichkeit zu verfolgen. Die dezentrale Compliance-Organisation wird durch die Unit Compliance Officer (UCO) repräsentiert. Die Gesamtverantwortung für das CMS liegt beim Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE als Mutterunternehmen der ProSiebenSat.1 Group.

In ihrem im Jahr 2016 überarbeiteten Verhaltenskodex („Code of Compliance“) hat die ProSiebenSat.1 Group grundsätzliche Richtlinien und Handlungsweisen festgelegt. Diese Richtlinien definieren die allgemeinen Maßstäbe für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten und regeln zudem, wie Mitarbeiter Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen geben können. Sie dienen allen Mitgliedern des Vorstands, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitern der ProSiebenSat.1 Group als verbindlicher Orientierungs- und Ordnungsrahmen für den Umgang miteinander sowie mit Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und weiteren Dritten. Der Verhaltenskodex kann im Internet unter www.ProSiebenSat1.com/investor-relations/corporate-governance/verhaltenskodex heruntergeladen werden.

Organe der Gesellschaft

Die ProSiebenSat.1 Media SE als Europäische Aktiengesellschaft mit dualistischem Leitungs- und Aufsichtssystem verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) und Vorstand (Leitungsorgan). Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO), dem Gesetz zur Ausführung der SE-VO (SEAG), dem Aktiengesetz und der Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE.

Es besteht eine klare personelle Trennung zwischen Führungs- und Kontrollorgan: Leitungsorgan ist der Vorstand, der vom Aufsichtsrat bei der Unternehmensführung überwacht und beraten wird. Alle Geschäfte und Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, werden in enger Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat abgewickelt. Dazu ist eine offene Kommunikation und enge Kooperation zwischen den Organen von besonderer Bedeutung. Zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Zusammenwirken wird in vorliegendem Corporate-Governance-Bericht berichtet. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht erläutert, der Teil des zusammengefassten Lageberichts ist (siehe Geschäftsbericht 2016 ab Seite 48).

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktionäre der Gesellschaft werden mit der Einladung zur Hauptversammlung über die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fristgerecht informiert.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Dem **Vorstand** gehören nach den Vorgaben der Satzung ein oder mehrere Mitglieder an. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2016 bestand der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE aus sieben Mitgliedern. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO grundsätzlich durch den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Gemäß §7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung i.V.m. Art. 46 SE-VO werden Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Dem **Aufsichtsrat** gehören satzungsgemäß neun Mitglieder an, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Zum 31. Dezember 2016 bestand der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1



Mitglieder des
Vorstands, Seite 06.



Übernahmerechtliche
Angaben, Seite 60.



Mitglieder des
Aufsichtsrats, Seite 35.

Media SE aus neun Mitgliedern. Neue Aufsichtsratsmitglieder durchlaufen ein strukturiertes Einführungsverfahren (sogenannte Onboarding-Prozess), in dem sie mit dem Unternehmen und ihren Aufgaben vertraut gemacht werden.

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und Festlegung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Vorstand gemäß §111 Abs. 5 AktG i. V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO

Vor dem Hintergrund, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Frau Mitglied des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE war, die Vorstandsverträge der damals amtierenden Mitglieder des Vorstandes Laufzeiten über den Stichtag des 30. Juni 2017 hinaus hatten und der Aufsichtsrat den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE nicht lediglich aus Anlass der Gesetzesänderung betreffend § 111 Abs. 5 AktG erweitern wollte, hatte der Aufsichtsrat am 30. September 2015 gemäß § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes (AktG) i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO beschlossen, dass im Interesse einer Flexibilität bei der zukünftigen Bestellung neuer Vorstandsmitglieder der Aufsichtsrat

- keine Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE bis zum 30. Juni 2017 anstrebt und damit einen Frauenanteil von 0 Prozent als Zielgröße festlegt,
- gleichwohl aber, sollte in der Zukunft – und gegebenenfalls auch noch vor dem 30. Juni 2017 – eine Veränderung der Zusammensetzung im Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE notwendig oder beabsichtigt sein, die vorbezeichnete Zielgröße in Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand überdenken wird.

Der Vorstand in seiner derzeitigen Besetzung erfüllt die vorstehend genannte, mit Beschlussfassung am 30. September 2015 durch den Aufsichtsrat auferlegte, Zielgröße für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand. Mit Bestellung zum 1. Januar 2017 ist mit Sabine Eckhardt auch eine Frau Mitglied des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Festlegung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Aufsichtsrat gemäß §111 Abs. 5 AktG i. V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Empfehlungen in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des DCGK zu konkreten Zielen seiner Zusammensetzung eingehend auseinandergesetzt und unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten gemäß §111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen. Danach strebt der Aufsichtsrat an, dass

- der Anteil der im Sinne der Ziff. 5.4.2 DCGK unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder mindestens 30 Prozent betragen soll;
- der Frauenanteil mindestens 33 Prozent betragen soll; dieser Frauenanteil soll bis spätestens 30. Juni 2017 erreicht sein;
- der internationalen Tätigkeit des Unternehmens weiterhin Rechnung getragen und das derzeitige Niveau der Internationalisierung beibehalten werden soll. Der Aufsichtsrat soll weiterhin mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft oder beruflichen Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Gesellschaft eine wesentliche Tätigkeit entfaltet, bzw. die über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, insbesondere auf den Gebieten Rundfunk, Medien und Kommunikation;
- auch der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung weiterhin Rechnung getragen und das derzeitige Niveau der Vielfalt beibehalten werden soll. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres persönlichen Hintergrunds, ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit, dem Aufsichtsrat breit gefächerte Erfahrungswerte und Spezialkenntnisse zur Verfügung stellen können;

- › er weiterhin in jedem Einzelfall im Rahmen der Gesetze und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex prüft, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht, um weiterhin eine unvoreingenommene, am Unternehmensinteresse orientierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Gesellschaft zu gewährleisten;
- › die in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung vorgesehene Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied beibehalten werden soll;
- › eine Person, die für drei volle aufeinanderfolgende Amtszeiten und damit in der Regel fünfzehn Jahre Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft war, soll in der Regel für eine Wiederwahl in den Aufsichtsrat nicht mehr vorgeschlagen werden; allerdings kann der Aufsichtsrat eine solche Person zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, wenn im Einzelfall eine erweiterte Dauer der Mitgliedschaft des entsprechenden Kandidaten im besten Interesse der Gesellschaft angemessen erscheint.

Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung erfüllt bereits die vorstehend genannten und gemäß DCGK und AktG selbst auferlegten Ziele seiner Zusammensetzung.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Sitzungen des Gesamtvorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Um Beschlüsse treffen zu können, müssen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle einer Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Vorstandsmitglied sowie der Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung sowie durch Abstimmung in Textform gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands sowie zu jeder außerhalb einer Sitzung erfolgten Beschlussfassung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, das vom Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Sitzung unterzeichnet wird. Dieses Protokoll wird unverzüglich jedem Vorstandsmitglied schriftlich oder in Textform zugeleitet; erhebt keine der Personen, die an der Sitzung bzw. Beschlussfassung teilgenommen haben, Widerspruch gegen Inhalt oder Formulierung des Protokolls innerhalb einer Woche nach Zusendung, gilt das Protokoll als genehmigt. Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands findet mindestens ein Strategie-Workshop im Jahr statt. Im Rahmen solcher Workshops werden strategische Zielsetzungen konzernweit priorisiert und gemeinsam mit leitenden Angestellten aus verschiedenen Unternehmensbereichen die Strategie für das laufende Geschäftsjahr entwickelt.

Näheres zur Arbeitsweise des Vorstands wird in der vom Aufsichtsrat festgelegten Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, die insbesondere auch den Geschäftsverteilungsplan und die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten regelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von

grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung des Vorstands sehen für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. So ist beispielsweise für die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen bzw. Desinvestitionen oder Investitionen in Programmlizenzen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2016 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden (siehe Geschäftsbericht 2016 ab Seite 26).

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse jedoch auch in Telefon- oder Videokonferenzen oder außerhalb einer Sitzung gefasst werden. Ebenfalls zulässig ist eine Beschlussfassung durch eine Kombination von Stimmabgaben in Sitzungen mit anderen Formen der Stimmabgabe.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, bei dessen Nichtteilnahme die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert, das Protokoll wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Protokolls bzw. der außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlüsse wird unverzüglich an alle Mitglieder des Aufsichtsrats versendet. Die Aufsichtsratsmitglieder, die an der Sitzung bzw. Beschlussfassung teilgenommen haben, können innerhalb eines Monats nach Versand gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich Widerspruch einlegen. Andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt.

Herr Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, der zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, erfüllt als unabhängiges und sachverständiges Mitglied die Anforderungen nach §§100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO und Ziff. 5.3.2 Sätze 2 und 3 DCGK; im Übrigen sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, gemäß §§100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO vertraut.

Des Weiteren sind auch die Mitglieder des Gesamtaufichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, gemäß §100 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO vertraut. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die etwa aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, unverzüglich dem Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats mitzuteilen.

Entsprechend der Empfehlung in Ziff. 5.6 des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Wesentliche Themen sind unter anderem das Selbstverständnis des Aufsichtsrats, die Organisation seiner Tätigkeit, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sowie die Besetzung der Ausschüsse.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet; der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 vier Ausschüsse eingesetzt. Die Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse erfolgt durch den Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder werden potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und die jeweilige berufliche Qualifikation berücksichtigt.

Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse zum 31. Dezember 2016 (Abb. 2)

Präsidential- und Nominierungsausschuss	Dr. Werner Brandt (Co-Vorsitzender), Dr. Marion Helmes (Co-Vorsitzende), Lawrence Aidem, Ketan Mehta
Prüfungsausschuss	Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte i. S. d. §§100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO und Ziffer 5.3.2 Sätze 2 und 3 DCGK), Antoinette (Annet) P. Aris, Dr. Marion Helmes
Personalausschuss	Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Antoinette (Annet) P. Aris, Angelika Gifford, Dr. Marion Helmes
Kapitalmarktausschuss	Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Antoinette (Annet) P. Aris, Dr. Marion Helmes, Ketan Mehta, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher

Die Aufsichtsratsausschüsse kommen in der Regel quartalsweise zu Sitzungen zusammen; der Kapitalmarktausschuss tritt nur zusammen, wenn eine Zustimmung des Aufsichtsrats zur Ausnutzung eines genehmigten Kapitals der Gesellschaft durch den Vorstand und damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen erforderlich ist. Den Ausschüssen sind, soweit gesetzlich zulässig, verschiedene Aufgaben des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen, insbesondere die Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen der Geschäftsführung. Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte – mindestens aber drei Mitglieder – an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse in den Ausschüssen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Zu jeder Ausschusssitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet. Auch Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden schriftlich festgehalten. Sitzungsprotokolle und Beschlussfassungen werden an alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses versendet. Sie gelten als genehmigt, wenn kein Ausschussmitglied, das an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen hat, dessen Inhalt innerhalb von einer Woche nach Zustellung widerspricht. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Finanzvorstand, der Rechtsvorstand und der Abschlussprüfer nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Darüber hinaus lädt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Bedarf insbesondere leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzen und Bilanzierung zu Informationszwecken ein. Mindestens einmal im Geschäftsjahr tagt der Prüfungsausschuss in Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Zusätzlich findet auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Prüfungsausschuss und den Wirtschaftsprüfern statt.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Der Aufsichtsrat sieht es als Bestandteil guter Corporate Governance an, die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums sowie der Aufsichtsratsausschüsse individualisiert offenzulegen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2016 (Abb. 3)

	Sitzungs- teilnahme	Anwesenheit in %
AUFSICHTSRATSPLENUM		
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender (seit 26. Juni 2014)	10/10	100
Dr. Marion Helmes, stellv. Vorsitzende (seit 26. Juni 2014, stellv. Vorsitzende seit 21. Mai 2015)	9/10	90
Lawrence Aidem (seit 26. Juni 2014)	9/10	90
Antoinette (Annet) P. Aris (seit 26. Juni 2014)	10/10	100
Adam Cahan (seit 26. Juni 2014)	9/10	90
Angelika Gifford (seit 21. Mai 2015)	8/10	80
Erik Adrianus Hubertus Huggers (seit 26. Juni 2014)	10/10	100
Ketan Mehta (seit 24. November 2015)	9/10	90
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (seit 21. Mai 2015)	10/10	100
PRÄSIDENTIAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS		
Dr. Werner Brandt, Co-Vorsitzender (seit 26. Juni 2014)	2/2	100
Dr. Marion Helmes, Co-Vorsitzende (seit 21. Mai 2015)	2/2	100
Lawrence Aidem (seit 26. Juni 2014)	2/2	100
Ketan Mehta (seit 30. Juni 2016)	2/2	100
PRÜFUNGS-AUSSCHUSS		
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Vorsitzender (seit 21. Mai 2015)	5/5	100
Antoinette (Annet) P. Aris (seit 26. Juni 2014)	5/5	100
Dr. Marion Helmes (seit 26. Juni 2014)	5/5	100
PERSONAL-AUSSCHUSS		
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender (seit 26. Juni 2014)	3/3	100
Antoinette (Annet) P. Aris (seit 26. Juni 2014)	3/3	100
Angelika Gifford (seit 21. Mai 2015)	3/3	100
Dr. Marion Helmes (seit 21. Mai 2015)	3/3	100
KAPITALMARKT-AUSSCHUSS		
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender (seit 7. September 2016)	2/2	100
Antoinette (Annet) P. Aris (seit 7. September 2016)	2/2	100
Dr. Marion Helmes (seit 7. September 2016)	2/2	100
Ketan Mehta (seit 7. September 2016)	2/2	100
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (seit 7. September 2016)	2/2	100

Kapitalmarktkommunikation und Rechnungslegungsgrundsätze

- › **Transparenz:** Mit Offenheit und Transparenz soll das Vertrauen der Aktionäre und Kapitalgeber sowie der interessierten Öffentlichkeit gestärkt werden. Daher unterrichtet die ProSiebenSat.1 Media SE regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Geschäftslage und Änderungen im Konzern. Das Unternehmen stellt diese Informationen grundsätzlich zeitgleich allen Aktionären sowie Medienvertretern und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese werden auch in englischer Sprache veröffentlicht, um die Internationalität der Interessengruppen zu berücksichtigen.

Im Sinne einer fairen Kommunikation und zeitnahen Information im In- und Ausland nutzt das Unternehmen insbesondere das Internet als Kommunikationskanal. Auf der Homepage www.ProSiebenSat1.com werden alle relevanten Unternehmensinformationen publiziert. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen, aktuelle Kurs-Charts und Unternehmenspräsentationen sind dort jederzeit abrufbar. Auf Sonderseiten für die jährliche Hauptversammlung informiert der Konzern über organisatorische und rechtliche Themen rund um die Hauptversammlung. Neben der Tagesordnung selbst sind dort im Anschluss an die Hauptversammlung auch die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie die Abstimmungs-

ergebnisse abrufbar. In der Rubrik „Corporate Governance“ veröffentlicht die ProSiebenSat.1 Media SE zudem den jährlichen Corporate-Governance-Bericht, die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und §§ 289a, 315 Abs. 5, 315a HGB, die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG einschließlich eines Archivs mit älteren Entsprechenserklärungen sowie die Satzung des Unternehmens.

- **Regelberichterstattung und Ad-hoc-Publizität:** Im Rahmen der Jahres- und Zwischenberichterstattung werden viermal im Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group erläutert. Tatsachen, die den Börsenkurs erheblich beeinflussen könnten, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung unverzüglich als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht und unverzüglich im Internet zugänglich gemacht.
- **Finanzkalender:** Im Finanzkalender werden die Veröffentlichungstermine von Finanzberichten und Mitteilungen sowie weitere wichtige Termine wie zum Beispiel das Datum der Hauptversammlung frühzeitig bekannt gegeben. Der Kalender ist auf der ProSiebenSat.1-Homepage abrufbar und auch in vorliegendem Geschäftsbericht abgedruckt.
- **Bedeutende Stimmrechtsanteile:** Meldungen zu Veränderungen bei bedeutenden Stimmrechtsanteilen gemäß den §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden unverzüglich nach Eingang veröffentlicht. Aktuelle Informationen sind unter www.ProSiebenSat1.com/investor-relations/publikationen/stimmrechtsmitteilungen abrufbar.
- **Directors'-Dealings-Meldungen:** Auch Directors'-Dealings-Meldungen nach § 15a WpHG bzw. seit dem 3. Juli 2016 nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) werden unverzüglich nach deren Eingang im Internet veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2016 wurden der ProSiebenSat.1 Media SE gemäß § 15a WpHG bzw. seit dem 3. Juli 2016 gemäß Art. 19 MAR folgende Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben oder ihnen nahestehenden Personen in Aktien der Gesellschaft bzw. sich auf Aktien der Gesellschaft beziehenden Finanzinstrumenten gemeldet.

Directors'-Dealings-Meldungen (Abb. 4)

Name, Vorname	Grund der Mitteilung	Bezeichnung des Finanzinstruments	Art des Geschäfts	Datum	Stückzahl	Kurs/Preis	Geschäftsvolumen	Ort
Dr. Helmes, Marion	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1 Namens-Stammaktien	Kauf	03.02.2016	1.100	45,97 €	50.568,40 €	Xetra, Frankfurt/M.
Dr. Schrepper, Ralf	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1 Namens-Stammaktien	Verkauf	26.02.2016	40.000	46,49 €	1.859.655,72 €	Xetra, Frankfurt/M.
Dr. Wiedenfels, Gunnar	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1 Namens-Stammaktien	Verkauf	26.02.2016	42.000	46,57 €	1.955.807,66 €	Xetra, Frankfurt/M.
Aris, Antoinette	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1 Namens-Stammaktien	Kauf	29.02.2016	500	46,38 €	23.191,00 €	Xetra, Frankfurt/M.
Prof. Dr. Nonnenmacher, Rolf	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1 Namens-Stammaktien	Kauf	29.02.2016	1.064	46,36 €	49.331,30 €	Xetra, Frankfurt/M.
Cahan, Adam	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1 Namens-Stammaktien	Kauf	01.03.2016	440	48,37 \$	21.283,18 \$	Xetra, Frankfurt/M.
Huggers, Erik Adrianus Hubertus	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1 Namens-Stammaktien	Kauf	02.03.2016	428	48,77 \$	20.873,56 \$	Xetra, Frankfurt/M.
Aidem, Lawrence	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1 Namens-Stammaktien	Kauf	09.03.2016	467	50,34 \$	23.510,18 \$	Xetra, Frankfurt/M.
Dr. Brandt, Werner	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1 Namens-Stammaktien	Kauf	06.05.2016	1.450	43,90 €	63.661,93 €	Xetra, Frankfurt/M.
Huggers, Erik Adrianus Hubertus	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1 Namens-Stammaktien	Kauf	27.06.2016	245	39,18 €	9.597,88 €	OTC

Directors'-Dealings-Meldungen Fortsetzung

Name, Vorname	Grund der Mitteilung	Bezeichnung des Finanzinstruments	Art des Geschäfts	Datum	Stückzahl	Kurs/Preis	Geschäftsvolumen	Ort
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	01.07.2016	10.000	37,97 €	379.721,23 €	Xetra, Frankfurt/M.
Dr. Wiedenfels, Gunnar	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	01.07.2016	2.500	38,03 €	95.082,09 €	Xetra, Frankfurt/M.
Dr. Wegner, Christian	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	01.07.2016	3.000	38,01 €	114.028,58 €	Xetra, Frankfurt/M.
Dr. Schremper, Ralf	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	01.07.2016	2.500	38,32 €	95.790,31 €	Xetra, Frankfurt/M.
Albert, Conrad	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	01.07.2016	5.000	38,00 €	190.020,00 €	Xetra, Frankfurt/M.
Wahl, Christof	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	01.07.2016	1.200	38,03 €	45.636,00 €	Xetra, Frankfurt/M.
Frouman, Jan David	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	01.07.2016	3.000	38,03 €	114.090,00 €	Xetra, Frankfurt/M.
Dr. Helmes, Marion	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	08.09.2016		39,45 €	39.445,00 €	Xetra, Frankfurt/M.
Aidem, Lawrence	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	21.09.2016		39,24 €	21.579,25 €	DAX Exchange.
Dr. Brandt, Werner	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	04.11.2016		34,97 €	62.943,91 €	Xetra, Frankfurt/M.
Mehta, Ketan	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	04.11.2016		34,89 €	21.459,87 €	XNYS New York
Dr. Wiedenfels, Gunnar ¹	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	04.11.2016		34,99 €	87.472,82 €	Xetra, Frankfurt/M.
Prof. Dr. Nonnenmacher, Rolf	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	04.11.2016		34,99 €	59.486,91 €	Xetra, Frankfurt/M.
Wahl, Christof	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	04.11.2016		35,12 €	35.118,98 €	Xetra, Frankfurt/M.
Huggers, Erik Adrianus Hubertus	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	07.11.2016		35,26 €	10.576,87 €	XNYS New York
Cahan, Adam	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	07.11.2016		35,25 \$	5.816,25 \$	CGMI
Ebeling, Thomas	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	11.11.2016		34,01 €	501.686,02 €	Xetra, Frankfurt/M.
Dr. Wiedenfels, Gunnar ²	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	Derivat	Zuteilung	14.12.2016	N/A ³	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Wegner, Christian ²	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	Derivat	Zuteilung	14.12.2016	N/A ³	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	außerhalb eines Handelsplatzes
Wahl, Christof ²	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	Derivat	Zuteilung	14.12.2016	N/A ⁴	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Schremper, Ralf ²	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	Derivat	Zuteilung	14.12.2016	N/A ³	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	außerhalb eines Handelsplatzes
Frouman, Jan David ²	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	Derivat	Zuteilung	14.12.2016	N/A ³	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	außerhalb eines Handelsplatzes
Ebeling, Thomas ²	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	Derivat	Zuteilung	14.12.2016	N/A ⁵	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	außerhalb eines Handelsplatzes
Albert, Conrad ²	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	Derivat	Zuteilung	14.12.2016	N/A ³	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar	außerhalb eines Handelsplatzes
Aris, Antoinette	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	19.12.2016		36,66 €	22.912,50 €	Xetra, Frankfurt/M.

¹ Bei den ausgewiesenen Werten zu Preis und Geschäftsvolumen handelt es sich um aggregierte Informationen aus zwei Kaufgeschäften.

² Hierbei handelt es sich um eine Zuteilung von Performance Share Units (PSUs) unter dem Group Share Plan 2016. Die entsprechende Anzahl an PSUs wurde erst nach Zuteilung ermittelt und konnte bei der Mitteilung daher nicht angegeben werden. Auch der Preis und Volumen der PSUs waren daher nicht bezifferbar.

³ Zuteilung von PSUs im Wert von insgesamt 800.000 Euro.

⁴ Zuteilung von PSUs im Wert von insgesamt 800.000 Euro sowie zusätzlich 24.000 PSUs.

⁵ Zuteilung von PSUs im Wert von insgesamt 1.000.000 Euro.



- **Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat:** Zum 31. Dezember 2016 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 47.450 Aktien und Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 17.794 Aktien an der ProSiebenSat.1 Media SE.

Der Long Term Incentive Plan (LTIP) wurde durch das im Jahr 2012 geschaffene, aktienbasierte Vergütungsprogramm (Group Share Plan) abgelöst. An die Teilnehmer werden dabei sogenannte „Performance Share Units“ („PSUs“) ausgegeben, die nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist, beginnend mit dem Beginn des Jahres der Zuteilung, nach Wahl der Gesellschaft zum Bezug von Aktien der Gesellschaft oder einer entsprechenden Barauszahlung in Höhe des Kurswerts der Aktien berechtigen. Die Gesellschaft bzw. der Aufsichtsrat haben im März 2016 entschieden, bis auf weiteres von diesem Recht auf Barabwicklung Gebrauch zu machen und die PSUs nach Ablauf der Wartefrist daher jeweils in bar auszuzahlen (siehe Konzernanhang Tz. 31. „Anteilsbasierte Vergütung“). Der Umrechnungsfaktor, mit dem die PSUs nach Ablauf der Haltefrist in ProSiebenSat.1-Aktien bzw. einen entsprechenden Gegenwert in bar umgerechnet werden, hängt von der Erreichung im Voraus festgelegter Jahresziele während der Haltefrist ab. Im Geschäftsjahr 2016 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 430.419 PSUs.

- **Rechnungslegung und Abschlussprüfung:** Die Rechnungslegung des ProSiebenSat.1-Konzerns erfolgt nach Grundsätzen der internationalen Rechnungslegung IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als Konzern-Muttergesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Einzelabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE ist – getrennt vom Konzernabschluss – auf der Homepage der Gesellschaft unter www.ProSiebenSat1.com abrufbar. Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert. Für das Geschäftsjahr 2016 sind sie von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Niederlassung München, mit Haiko Schmidt als verantwortlichem Prüfer ordnungsgemäß geprüft und am 22. Februar 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Haiko Schmidt ist seit dem Geschäftsjahr 2012 als verantwortlicher Prüfer der KPMG für die Gesellschaft tätig.
- **Aktioptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme:** Angaben zu dem aktienbasierten Vergütungsprogramm (Group Share Plan), zum Mid Term Incentive Plan, der in bar auszuzahlen ist (MTI), zu dem bisherigen Aktioptionsprogramm (Long Term Incentive Plan) und dem 2016 neu aufgelegten Mitarbeiteraktienprogramm (MyShares) der ProSiebenSat.1 Media SE sind im Anhang des Konzernabschlusses sowie im Vergütungsbericht enthalten (siehe Geschäftsbericht 2016 ab Seite 185 und Seite 48).

Erklärung zur Unternehmensführung

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289a, 315 Abs. 5 HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Unternehmensführung. Sie umfasst neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung. Ergänzende Ausführungen, wie unter anderem eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, eine Darstellung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse sowie Erläuterungen zur Kapitalmarktkommunikation und den Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich im Corporate-Governance-Bericht (siehe Geschäftsbericht 2016 ab Seite 36).

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG (Abb. 5)

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 seit deren Bekanntgabe grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2016 entsprochen wurde. Lediglich die folgenden Kodex-Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

- › Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungsverträge sehen einen Selbstbehalt für die versicherten Mitglieder des Vorstands in dem gesetzlich (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Art. 51 SE VO) und anstellungsvertraglich vorgegebenen Rahmen vor. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ist ein Selbstbehalt jedoch kein geeignetes Mittel, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Organmitglieder zu steigern. Ein Selbstbehalt ist für Aufsichtsratsmitglieder deswegen derzeit entgegen der Empfehlung in Ziff. 3.8 DCGK nicht vereinbart.

Die ProSiebenSat.1 Media SE beabsichtigt, den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 mit der oben erwähnten Ausnahme auch in Zukunft zu entsprechen.

Im März 2017

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Wettbewerb nur auf der Grundlage rechtmäßigen Handelns möglich ist. Die Verhinderung von Korruption und Rechtsverstößen sind daher wichtige Erfolgsfaktoren für die Marktposition sowie die Erreichung der Unternehmensziele. Dies gilt insbesondere für das Kartell- und Medienrecht sowie – aufgrund der steigenden Digitalisierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns – den Datenschutz und die damit verbundene Wahrung von Persönlichkeitsrechten. Für weitergehende Angaben zum zu diesem Zweck bei der ProSiebenSat.1 Group bestehenden Compliance-Management-System (CMS) und auch dem für die ProSiebenSat.1 geltenden Verhaltenskodex („Code of Compliance“) verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht ab Seite 36.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Eine allgemeine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüssen befindet sich im Corporate-Governance-Bericht (siehe Geschäftsbericht 2016 ab Seite 36). Die Zusammensetzung des Vorstands ist ab Seite 06 im Geschäftsbericht 2016 zu finden; die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Geschäftsbericht 2016 auf Seite 35 sowie im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 36 erläutert.

Festlegungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Führungspositionen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO

Vorstand und Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat jeweils für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in beiden Organen der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO Zielgrößen sowie Fristen für eine entsprechende Zielerreichung festgelegt, über die im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 36 bis 45 berichtet wird; auf diesen Bericht wird hiermit verwiesen.

Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat mit Beschluss vom 30. September 2015 mit Blick auf § 76 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Bezug auf den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht sein sollen:

- > 1. Führungsebene (Management Level 1): 15 Prozent
- > 2. Führungsebene (Management Level 2): 25 Prozent

Der Frauenanteil für die erste Führungsebene in der ProSiebenSat.1 Media SE betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 11,1 Prozent. Der Vorstand bemüht sich um die Erreichung der Zielgröße von 15 Prozent bis zum 30. Juni 2017. Die Frauenquote für die zweite Führungsebene lag zum 31. Dezember 2016 mit 25,6 Prozent über der entsprechenden Zielgröße. Dies schließt eine weitere Erhöhung auf dieser Führungsebene nicht aus.

Vergütungsbericht¹

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE. Er erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des geprüften zusammengefassten Lageberichts und entspricht den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften; ferner berücksichtigt er die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015.

Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media SE stehen zusätzlich zu ihrer Organfunktion in vertraglicher Beziehung zur Gesellschaft. Für den Abschluss der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE zuständig. Die VorstandsDienstverträge haben eine maximale Laufzeit von fünf Jahren und regeln auch die Vergütung. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Personalausschusses („Compensation Committee“) vom Aufsichtsratsplenium festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden einerseits die persönliche Leistung sowie der Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder, andererseits die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung in vergleichbaren Unternehmen, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die Vergütungsstruktur der ProSiebenSat.1 Media SE.



Bericht des Aufsichtsrats,
Seite 26.

Vergütungssystem für den Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Es setzt sich aus fixen und erfolgsbezogenen Bestandteilen zusammen. Die Vorstandsvergütung bestand im Geschäftsjahr 2016 aus folgenden Komponenten:

- Sämtliche Vorstandsmitglieder erhielten jeweils ein **fixes Basisgehalt**, das sich am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und monatlich ausbezahlt wurde.
- Zusätzlich zu diesem fixen Basisgehalt erhielten die Vorstandsmitglieder eine **erfolgsabhängige, variable Jahresvergütung**, den sogenannten Performance Bonus. Die Ausgestaltung des Performance Bonus ist grundsätzlich einheitlich in den jeweiligen VorstandsDienstverträgen geregelt: Die Höhe hängt von der Erreichung zu Beginn jedes Jahres definierter Jahresziele für die für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegten Zielparame-ter ab. Sowohl die Festlegung der zugrunde liegenden Zielparame-ter als auch die Höhe der Erfolgsziele liegen im Ermessen des Aufsichtsrats. Dadurch kann der Performance Bonus geeignet auf die jeweilige Lage des Unternehmens bzw. die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds zugeschnitten werden. Der Aufsichtsrat legt hierbei für jedes Vorstandsmitglied mindestens zwei Zielgrößen sowie deren jeweilige Gewichtung zueinander fest. Für die Gesamtheit der Zielgrößen wird jeweils ein Ziel-Bonus pro Geschäftsjahr festgelegt. Bei Zielüberschreitung kann der Performance Bonus über dem Ziel-Bonus liegen, jedoch nicht über 200 Prozent des Ziel-Bonus hinaus. Im Falle von Zielverfehlungen kann der Performance Bonus auch entsprechend unter dem Ziel-Bonus liegen oder vollständig entfallen. Für das Jahr 2016 wurden in den Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder Erfolgsziele definiert, deren Erreichung sich auf Basis des EBITDA und der Netto-Finanzverschuldung des Konzerns sowie individueller Ziele entsprechend der Geschäftsverteilung im Vorstand ergeben. Die persönliche Zielvereinbarung für Vorstände mit Segmentverantwortung stellt in Bezug auf vereinbarte Segmentziele im Wesentlichen auf die Zielgrößen Umsatz und EBITDA der jeweiligen Segmente ab.

¹ Dieser Abschnitt ist Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

- › Zudem erhalten die Vorstandsmitglieder eine langfristige aktienbasierte Vergütungskomponente. Der im Jahr 2012 geschaffene Group Share Plan ist als Aktiantienemeprogramm ausgestaltet. An die Teilnehmer werden dabei sogenannte „Performance Share Units“ („PSUs“) ausgegeben, die nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist, beginnend mit dem Beginn des Jahres der Zuteilung, nach Wahl der Gesellschaft zum Bezug von Aktien der Gesellschaft oder einer entsprechenden Barauszahlung in Höhe des Kurswerts der Aktien berechtigen. Die Gesellschaft bzw. der Aufsichtsrat haben im März 2016 entschieden, bis auf weiteres von diesem Recht auf Barabwicklung Gebrauch zu machen und die PSUs nach Ablauf der Wartefrist daher jeweils in bar auszuzahlen (siehe hierzu Konzernanhang Ziffer 31 „Anteilsbasierte Vergütung“). Der Umrechnungsfaktor, mit dem die PSUs nach Ablauf der Haltefrist in ProSiebenSat.1-Aktien bzw. einen entsprechenden Gegenwert in bar umgerechnet werden, hängt von der Erreichung im Voraus festgelegter Jahresziele während der Haltefrist ab. Diese beziehen sich auf die Entwicklung der EBITDA-Erfolgsziele und des Konzernjahresüberschusses der Gruppe. Der Umrechnungsfaktor kann zwischen 0 Prozent und 150 Prozent (erfolgsbezogener Cap) variieren. Zusätzlich erfolgt eine Anpassung der Anzahl der PSUs zum Verwässerungsschutz im Falle der Ausschüttung einer sogenannten Superdividende. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat den Umrechnungsfaktor unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der einzelnen Vorstände zusätzlich um bis zu 25 Prozentpunkte erhöhen oder vermindern. Die Anpassung der Anzahl der PSUs zum Verwässerungsschutz für eine etwaige Superdividende sowie die individuelle Anpassung des Umrechnungsfaktors erfolgen im Rahmen der Festlegung des Umtauschverhältnisses von Performance Share Units in Aktien bzw. entsprechende Barmittel. Sofern der Aktienkurs bei Festlegung des Umtauschverhältnisses den Aktienkurs bei Zuteilung um mehr als 200 Prozent übersteigt, wird der Umrechnungsfaktor ferner so verringert, dass eine über der Schwelle von 200 Prozent liegende Kurssteigerung zu keiner weiteren Werterhöhung der PSUs mehr führt (kursbezogener Cap). Nach Ende eines jeden Jahres der vierjährigen Haltefrist wird ein Viertel der gewährten PSUs unverfallbar; Voraussetzung hierfür ist, dass in dem betreffenden Jahr ein Konzernjahresüberschuss erzielt wird und das EBITDA der ProSiebenSat.1 Group bestimmte Mindestgrenzen nicht unterschreitet. Der Group Share Plan löste das bisherige Aktienoptionsprogramm (Long Term Incentive Plan, LTIP) ab, unter dem zuletzt im Jahr 2009 Aktienoptionen an im Berichtszeitraum amtierende Vorstandsmitglieder (für ihre frühere Tätigkeit bei der Gesellschaft vor Bestellung zum Vorstand) ausgegeben worden waren, welche mittlerweile sämtlich ausgeübt bzw. abgelöst worden sind. Weitere Informationen zum Group Share Plan sowie zum LTIP finden sich im Konzernanhang.



Anhang, Ziffer 31
„Anteilsbasierte
Vergütung“, Seite 244.

Mit dem 2015 neu eingeführten Mid Term Incentive Plan erhalten die Vorstandsmitglieder eine weitere mehrjährige variable Vergütungskomponente. Hierbei handelt es sich um ein bar auszählbares mittelfristiges Vergütungsinstrument für Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte weitere Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group. Die Planlaufzeit des Mid Term Incentive Plan beträgt drei Jahre, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016. Der Auszahlungsbetrag hängt von dem bis zum Ende der Planlaufzeit erreichten recurring EBITDA der ProSiebenSat.1 Group sowie der Erreichung bestimmter Mindestschwellen für Umsatz und recurring EBITDA während der Planlaufzeit ab. Der Auszahlungsbetrag ist betragsmäßig auf 250 Prozent des jeweiligen Zielbonus begrenzt. Die Mitglieder des Vorstands sowie die weiteren Teilnehmer des Mid Term Incentive Plan erhalten jeweils eine einmalige Zuteilung für die gesamte Planlaufzeit. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens vor Ende der Planlaufzeit wird der Auszahlungsbetrag zeitanteilig gekürzt. Die einmalige Zuteilung unter dem Mid Term Incentive Plan an die im Geschäftsjahr 2015 aktiven Vorstandsmitglieder der Gesellschaft erfolgte im Februar bzw. April 2015 und an die im Geschäftsjahr 2016 neu bestellten Vorstandsmitglieder im März bzw. Juni 2016. In der Zuwendungstabelle nach DCGK ist der Mid Term Incentive Plan für 2015 nicht erfasst, da dessen Planlaufzeit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erst ab 2016 beginnt. Der Zielwert, das heißt der Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 Prozent an den Vorstand gewährt wird, beträgt 1,5 Mio Euro bei Thomas Ebeling und 1,0 Mio Euro jeweils bei Dr. Gunnar Wiedenfels, Conrad Albert, Dr. Christian Wegner, Dr. Ralf Schremper, Jan David Frouman sowie Christof Wahl. Dr. Christian Wegner ist zum 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Sein Anstellungsvertrag, der noch eine Restlaufzeit bis 31. Dezember 2017 gehabt hätte, endete ebenfalls mit Wirkung zum 31. Dezember 2016.

Dr. Christian Wegner hat unter dem Mid Term Incentive Plan mit Planlaufzeit für die Jahre 2016 bis 2018 eine Zuteilung in Höhe von 1,0 Mio Euro erhalten. Dieser Betrag wurde aufgrund der Vereinbarung im Aufhebungsvertrag zeitanteilig für die Jahre 2016 und 2017, d.h. für den Zeitraum bis zum Ende der Vertragslaufzeit des Anstellungsvertrags, in Höhe von 666.666,67 Euro zum Beendigungszeitpunkt ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 333.333,33 Euro verfällt ersatzlos. Dr. Gunnar Wiedenfels wird zum 31. März 2017 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausscheiden, sein Anstellungsvertrag endet mit Wirkung zum 31. März 2017. Aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags vor Ablauf der Planlaufzeit verfallen alle Ansprüche von Dr. Gunnar Wiedenfels aus dem Mid Term Incentive Plan ersatzlos. Bezüglich der Aufhebungsvereinbarungen verweisen wir auf den Abschnitt unterhalb der Tabelle „Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 nach DRS 17“.

- Für alle Mitglieder des Vorstands wurden **Versorgungsverträge** abgeschlossen: Die Gesellschaft zahlt für die Dauer des Dienstverhältnisses einen monatlichen Beitrag auf ein von der Gesellschaft geführtes persönliches Versorgungskonto ein. Der von der Gesellschaft getragene Beitrag entspricht 20 Prozent des jeweiligen fixen Monatsbruttogehalts. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, im Rahmen der Entgeltumwandlung zusätzliche Beiträge in beliebiger Höhe auf das Versorgungskonto einzuzahlen. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen keine weiteren Einzahlungen. Die Gesellschaft garantiert das eingezahlte Kapital sowie eine jährliche Verzinsung in Höhe von 2 Prozent. Die eingezahlten Beträge werden am Geld- und Kapitalmarkt angelegt. Wenn das jeweilige Vorstandsmitglied das 60. bzw. – im Falle von Dr. Ralf Schremper, Dr. Gunnar Wiedenfels, Jan David Frouman und Christof Wahl – das 62. Lebensjahr vollendet hat und mindestens für volle drei Jahre als Vorstand bestellt war, wird ein Ruhegehalt gezahlt. Dieser Anspruch besteht auch im Falle einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Das monatliche Ruhegehalt ergibt sich aus einer zum Zeitpunkt der Anspruchsberechtigung versicherungsmathematisch errechneten lebenslangen Altersrente. Anstelle einer lebenslangen Altersrente können die Vorstandsmitglieder bei Eintritt der Anspruchsvoraussetzungen die Auszahlung des Garantiekapitals verlangen.
- Zudem erhalten die Mitglieder des Vorstands sonstige **erfolgsunabhängige Nebenleistungen** (insbesondere Dienstwagenbereitstellung, Gruppenunfallversicherung sowie vereinzelt Fahrdienste und Heimflüge).
- Für den Fall der vorzeitigen Kündigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft ohne wichtigen Grund beinhalten die Vorstandsverträge eine Abfindungszusage in Höhe von zwei Jahres-Gesamtvergütungen i. S. v. Ziffer 4.2.3 des DCGK, maximal jedoch in Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlen wäre.
- Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft enthalten die Vorstandsverträge sogenannte Change-of-Control-Klauseln. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Vorstandsverträge ist gegeben, (i) wenn ein Kontrollwerb im Sinne des Übernahmerechts vorliegt, d.h. ein Erwerber mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt, (ii) bei Vollzug einer Verschmelzung der Gesellschaft mit der Gesellschaft als übertragendem Rechtsträger oder (iii) bei Inkrafttreten eines Beherrschungsvertrags mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen. Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, den Vorstandsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandsamt niederzulegen, sofern es im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Stellung des Vorstandsmitglieds kommt. Bei wirksamer Ausübung dieses Kündigungsrechts erhält das Vorstandsmitglied eine Barabfindung, die in voller Höhe auf eine etwaige Karenzentschädigung anzurechnen ist. Die Barabfindung entspricht drei Jahresvergütungen, höchstens jedoch der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages abgezinst auf den Beendigungszeitpunkt. Für Zwecke der Barabfindung ist als Jahresvergütung grundsätzlich die dem Vorstandsmitglied für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vertraglich zustehende Summe aus der festen Vergütung, dem

Performance Bonus, der mehrjährigen Vergütungsbestandteile und der Zuführung zur Altersversorgung anzusetzen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 nach DRS 17

Für die im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde folgende Gesamtvergütung nach DRS 17 festgesetzt:

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 nach DRS 17 (Abb. 6)

nach DRS 17 in Tsd Euro	Thomas Ebeling Chief Executive Officer – CEO seit 01.03.2009		Dr. Gunnar Wiedenfels Chief Financial Officer – CFO seit 01.04.2015 bis 31.03.2017		Conrad Albert External Affairs & Industry Relations, General Counsel seit 01.10.2011		Dr. Christian Wegner Digital Ventures & Commerce bis 31.12.2016		Dr. Ralf Schremper Chief Investment Officer – CIO seit 01.04.2015	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	1.000,0	1.000,0	510,0	382,5	725,0	575,0	700,0	700,0	510,0	382,5
Nebenleistungen ¹	97,1	92,2	15,7	8,4	10,0	10,0	15,4	15,4	12,2	8,6
Summe fixe Vergütung	1.097,1	1.092,2	525,7	390,9	735,0	585,0	715,4	715,4	522,2	391,1
Einjährige variable Vergütung	1.490,0	1.530,0	490,8	329,1	500,0	472,5	623,0	777,0	529,8	280,3
Mehrfähige variable Vergütung										
Group Share Plan (2012–2015) ²	–	488,7	–	–	–	391,0	–	391,0	–	–
Group Share Plan (2015–2018)	–	1.000,0	–	800,0	–	800,0	–	800,0	–	800,0
Group Share Plan (2016–2019) ³	1.000,0	–	800,0	–	800,0	–	800,0	–	800,0	–
Summe variable Vergütung	2.490,0	3.018,7	1.290,8	1.129,1	1.300,0	1.663,5	1.423,0	1.968,0	1.329,8	1.080,3
Gesamtvergütung	3.587,1	4.110,9	1.816,5	1.520,0	2.035,0	2.248,5	2.138,4	2.683,4	1.852,0	1.471,4
Erhöhung der Pensions- verpflichtung (DBO)	537,5	1.993,2	387,5	79,8	547,9	225,1	404,1	585,8	95,1	58,3
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	277,3	1.766,7	296,8	26,0	306,6	124,6	54,2	479,0	–	–
Bestand der Pensions- verpflichtung (DBO) ⁴	9.371,9	8.834,5	467,3	79,8	1.116,3	568,5	1.332,6	928,5	153,4	58,3
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	7.731,2	7.453,8	322,8	26,0	462,2	155,5	533,2	479,0	–	–

nach DRS 17 in Tsd Euro	Jan David Frouman Content & Broadcasting seit 01.03.2016		Christof Wahl ⁵ Digital Entertainment seit 01.05.2016		Axel Salzmann ⁶ Chief Financial Officer – CFO bis 31.03.2015		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	462,5	–	340,0	–	–	168,8	4.247,5	3.208,8
Nebenleistungen ¹	8,1	–	0,3	–	–	5,0	158,8	139,6
Summe fixe Vergütung	470,6	–	340,3	–	–	173,8	4.406,3	3.348,4
Einjährige variable Vergütung	300,6	–	253,5	–	–	183,9	4.187,7	3.572,8
Mehrfähige variable Vergütung								
Group Share Plan (2012–2015) ²	–	–	–	–	–	–	–	1.270,7
Group Share Plan (2015–2018)	–	–	–	–	–	–	–	4.200,0
Group Share Plan (2016–2019) ³	800,0	–	1.615,0	–	–	–	6.615,0	–
Summe variable Vergütung	1.100,6	–	1.868,5	–	–	183,9	10.802,7	9.043,5
Gesamtvergütung	1.571,2	–	2.208,8	–	–	357,7	15.209,0	12.391,9
Erhöhung der Pensions- verpflichtung (DBO)	119,0	–	57,5	–	–	202,2	2.148,6	3.144,5
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	44,2	–	–	–	–	–	979,1	2.396,3
Bestand der Pensions- verpflichtung (DBO) ⁴	119,0	–	57,5	–	–	1.047,3	12.618,1	11.516,8
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	44,2	–	–	–	–	–	9.093,5	8.114,4

- Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O). In den Nebenleistungen bei Thomas Ebeling und Dr. Gunnar Wiedenfels sind zusätzlich Leistungen für Fahrdienste und bei Thomas Ebeling zudem für Heimflüge enthalten.
- Individuelle Anpassung der Anzahl gewährter Performance Share Units durch den Aufsichtsrat in Höhe von 17,5 Prozentpunkten gemäß den Planbedingungen sowie Anpassung der Anzahl gewährter Performance Share Units zum Verwässerungsschutz für eine Superdividende (1,23) und des Umrechnungsfaktors (102,7%) bewertet zum Stichtag 31.12.2015.
- In Ablösung für Incentivierungsmaßnahmen für seine Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand erhält Christof Wahl im Geschäftsjahr 2016 einmalig eine zusätzliche

- Zuteilung in Höhe von 24.000 Performance Share Units.
- Defined Benefit Obligation (DBO) zum 31.12. des Berichtsjahres. Die Pensionsverpflichtungen bei Dr. Christian Wegner beziehen sich gemäß Aufhebungsvereinbarung auf die Geschäftsjahre 2016 und 2017.
- Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung aus dem vorangegangenen Geschäftsführervertrag werden Christof Wahl 100.000 Euro auf seine Festvergütung angerechnet.
- Axel Salzmann ist mit Wirkung zum 31.03.2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.03.2015. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis März 2015, die Pensionsverpflichtungen beziehen sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2015.

Dr. Christian Wegner ist zum 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Sein Anstellungsvertrag, der noch eine Restlaufzeit bis 31. Dezember 2017 gehabt hätte, endete ebenfalls mit Wirkung zum 31. Dezember 2016. Gemäß Aufhebungsvereinbarung erhielt Dr. Christian Wegner eine Abfindung, die zum Beendigungszeitpunkt zahlbar war und sich wie folgt zusammensetzt: Festvergütung (700.000 Euro) und variable Vergütung auf Basis des Ziel-Bonus, d.h. einer angenommenen Zielerreichung für den Performance Bonus von 100 % (700.000 Euro), für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags (Monate Januar bis Dezember 2017) sowie 200.000 Euro als Ausgleich für die Nichtteilnahme am Group Share Plan für das Jahr 2017. Dr. Christian Wegner hat unter dem Mid Term Incentive Plan mit Planlaufzeit für die Jahre 2016 bis 2018 eine Zuteilung in Höhe von 1,0 Mio Euro erhalten. Dieser Betrag wurde aufgrund Vereinbarung im Aufhebungsvertrag zeitanteilig für die Jahre 2016 und 2017, d.h. für den Zeitraum bis zum Ende der Vertragslaufzeit des Anstellungsvertrags, in Höhe von 666.666,67 Euro zum Beendigungszeitpunkt ausbezahlt. Zudem erhält Dr. Christian Wegner noch Versorgungsbeiträge in Höhe von 140.000 Euro für das Jahr 2017. Zum Group Share Plan ist im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung geregelt worden, dass Dr. Christian Wegner mit den bis zum Beendigungszeitpunkt zugeteilten Performance Share Units weiterhin entsprechend den Planbedingungen am Group Share Plan teilnimmt, jedoch mit der Maßgabe, dass Unverfallbarkeit in dem Umfang eintritt, in dem Unverfallbarkeit bei einem Ausscheiden erst zum Ende der regulären Vertragslaufzeit (31. Dezember 2017) eingetreten wäre. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 581.977,25 Euro gebildet. Weiterhin ist vereinbart worden, dass das nachvertragliche Wettbewerbsverbot und die zugehörige Regelung zur Karenzentschädigung ersatzlos entfallen.

Dr. Gunnar Wiedenfels wird zum 31. März 2017 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausscheiden, sein Anstellungsvertrag endet mit Wirkung zum 31. März 2017. Gemäß Aufhebungsvereinbarung erhält Dr. Gunnar Wiedenfels keine Abfindung. Der Performance Bonus für das Jahr 2016 wird auf Basis der tatsächlichen Zielerreichung gemäß den Regelungen des Dienstvertrags abgerechnet und ausbezahlt. Als Performance Bonus für das Jahr 2017 erhält Dr. Gunnar Wiedenfels erfolgsunabhängig einen zeitanteiligen Betrag in Höhe von 3/12 des Ziel-Bonus für den Performance Bonus (81.250 Euro); der Ziel-Bonus entspricht einer angenommenen Zielerreichung für den Performance Bonus von 100 %. Die in den Jahren 2015 und 2016 an Herrn Dr. Wiedenfels im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorstand zugeteilten PSUs unter dem Group Share Plan (GSP) sind bei Ausscheiden zu 50 % (GSP 2015) bzw. zu 25 % (GSP 2016) unverfallbar und werden insoweit zum Zuteilungswert (bzw. einem etwaigen geringeren Kurswert nach Planbedingungen) in bar abgelöst. Die in den Jahren 2013 und 2014 für seine Tätigkeit vor Bestellung zum Vorstand zugeteilten PSUs sind bei Ausscheiden zu 100 % (GSP 2013) bzw. zu 75 % (GSP 2014) unverfallbar und werden insoweit nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist planmäßig abgewickelt. Sämtliche PSUs, die bei Ausscheiden noch nicht unverfallbar sind, verfallen entschädigungslos. Zudem verfallen aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags vor Ablauf der Planlaufzeit alle Ansprüche von Dr. Gunnar Wiedenfels aus dem Mid Term Incentive Plan ersatzlos. Da die dreijährige Wartezeit für den Eintritt der vertraglichen Unverfallbarkeit bei der betrieblichen Altersversorgung nicht erreicht wird, bestehen unter dem Versorgungsvertrag nur Ansprüche, die Dr. Gunnar Wiedenfels aus Anwartschaften aus Entgeltumwandlung erworben hat. Zudem ist in der Aufhebungsvereinbarung festgehalten worden, dass das nachvertragliche Wettbewerbsverbot und die zugehörige Regelung zur Karenzentschädigung ersatzlos aufgehoben werden.

Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten (Group Share Plan)

Der Bestand der den aktiven Vorständen für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Vorstands gewährten Performance Share Units hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten (Abb. 7)

	GROUP SHARE PLAN ⁴							
	Zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehende Performance Share Units	Im Geschäftsjahr gewährte Performance Share Units	Beizulegender Zeitwert bei Gewährung in €	Im Geschäftsjahr verfallene Performance Share Units ⁵	Im Geschäftsjahr ausgeübte Performance Share Units	Am Ende des Geschäftsjahres ausstehende Performance Share Units	Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütung ⁶	
	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	in €	
Thomas Ebeling	2016	132.540	29.447	1.000.000	0	48.427	113.560	194.093
	2015	112.035	20.505	1.000.000	0	0	132.540	1.301.188
Dr. Gunnar Wiedenfels¹	2016	16.404	23.558	800.000	0	0	39.962	200.765
	2015	0	16.404	800.000	0	0	16.404	375.060
Conrad Albert	2016	106.032	23.558	800.000	0	38.741	90.849	155.253
	2015	89.628	16.404	800.000	0	0	106.032	1.040.983
Dr. Christian Wegner	2016	106.032	23.558	800.000	15.879	38.741	74.970	453.328
	2015	89.628	16.404	800.000	0	0	106.032	1.040.983
Dr. Ralf Schremper¹	2016	16.404	23.558	800.000	0	0	39.962	463.995
	2015	0	16.404	800.000	0	0	16.404	375.060
Jan David Frouman¹	2016	0	23.558	800.000	0	0	23.558	406.160
	2015	-	-	-	-	-	-	-
Christof Wahl²	2016	0	47.558	1.615.040	0	0	47.558	819.922
	2015	-	-	-	-	-	-	-
Axel Salzmann³	2016	-	-	-	-	-	-	-
	2015	89.628	0	0	19.133	0	70.495	152.251
Gesamt	2016	377.412	194.795	6.615.040	15.879	125.909	430.419	2.693.517
	2015	380.919	86.121	4.200.000	19.133	0	447.907	4.285.526

1 Die Vorstände Dr. Gunnar Wiedenfels und Dr. Ralf Schremper verfügen zudem über Performance Share Units aus ihrer Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand, die ihnen nicht als Vergütung für ihre Funktion als Vorstand gewährt worden sind und daher auch nicht in der Übersicht aufgeführt werden. Die Vorstände Dr. Gunnar Wiedenfels, Dr. Ralf Schremper und Jan David Frouman verfügten zudem über Aktienoptionen aus ihrer Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand, die ihnen nicht als Vergütung für ihre Funktion als Vorstand gewährt worden sind und daher auch nicht in der Übersicht aufgeführt werden. Sämtliche Aktienoptionen wurden mittlerweile ausgeübt bzw. abgelöst.

2 In Ablösung für Incentivierungsmaßnahmen für seine Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand erhält Christof Wahl im Geschäftsjahr 2016 einmalig eine zusätzliche Zuteilung in Höhe von 24.000 Performance Share Units.

3 Axel Salzmann ist mit Wirkung zum 31.03.2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, Angaben zu seinen aktienbasierten Vergütungsinstrumenten finden sich im Kapitel zu den Gesamtbezügen der ehemaligen Mitglieder des Vorstands.

4 Nominalbeträge der Performance Share Units bei Gewährung.

5 Dr. Gunnar Wiedenfels wird zum 31.03.2017 aus dem Vorstand ausscheiden. Zum Beendigungstermin verfallen laut Planbedingungen die noch nicht verdienten Performance Share Units. Zudem wurde gemäß Aufhebungsvereinbarung bei Dr. Gunnar Wiedenfels

festgehalten, dass die unverfallbaren Performance Share Units mit Ausscheiden in bar abgelöst werden. Dr. Christian Wegner ist zum 31.12.2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung wurde geregelt, dass Dr. Christian Wegner mit den bis zum Beendigungszeitpunkt zugeteilten Performance Share Units weiterhin entsprechend den Planbedingungen am Group Share Plan teilnimmt, jedoch mit der Maßgabe, dass Unverfallbarkeit in dem Umfang eintritt, in dem Unverfallbarkeit bei einem Ausscheiden erst zum Ende der regulären Vertragslaufzeit (31.12.2017) eingetreten wäre. Der davon nicht betroffene Teil der Performance Share Units ist im Geschäftsjahr 2016 verfallen.

6 Der Gesamtaufwand im Geschäftsjahr 2016 beinhaltet für den Group Share Plan 2013 eine Anpassung des Umrechnungsfaktors für die gewährten Performance Share Units (107,6%) bewertet zum Stichtag 31.12.2016. Es wurden keine Anpassungen aufgrund des Verwässerungsschutzes oder aufgrund einer individuellen Erhöhung durch den Aufsichtsrat vorgenommen.

Der Gesamtaufwand im Geschäftsjahr 2015 beinhaltet für den Group Share Plan 2012 neben den Anpassungen der gewährten Performance Share Units zum Verwässerungsschutz für eine Superdividende (1,23) und des Umrechnungsfaktors (102,7%) zudem die individuelle Erhöhung durch den Aufsichtsrat (17,5%) bewertet zum Stichtag 31.12.2015.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 125.909 Performance Share Units aus dem Group Share Plan ausgeübt und 15.879 Performance Share Units sind verfallen. Bezüglich der für das Geschäftsjahr 2016 gewährten Performance Share Units verweisen wir auf den [Konzernanhang](#) unter Ziffer 31.



Anhang, Ziffer 31
„Anteilsbasierte
Vergütung“, Seite 244.

Sonstige Vergütungsbestandteile

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Vorstands weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen übernommen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der DCGK empfiehlt, einzelne Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied nach bestimmten Kriterien individuell offenzulegen. Er empfiehlt weiter, für deren – teils vom DRS 17 abweichende – Darstellung die dem DCGK beigefügten Mustertabellen zu verwenden.

Gewährte Zuwendungen nach DCGK

In der nachfolgenden Tabelle werden die für das Geschäftsjahr 2016 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen sowie die für das Geschäftsjahr 2016 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt, die den aktiven Vorständen für ihre Tätigkeit als Vorstand gewährt wurden. Abweichend zur Darstellung der Gesamtvergütung nach DRS 17 ist die einjährige variable Vergütung den Anforderungen des DCGK entsprechend mit dem Zielwert, das heißt dem Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 Prozent an das Vorstandsmitglied gewährt wird, anzugeben. Des Weiteren ist der Versorgungsaufwand, das heißt der Dienstaufwand nach IAS 19, in die Gesamtvergütung nach DCGK einzurechnen.

Gewährte Zuwendungen nach DCGK (Abb. 8)

gewährte Zuwendungen in Tsd Euro	Thomas Ebeling Chief Executive Officer – CEO seit 01.03.2009				Dr. Gunnar Wiedenfels ⁵ Chief Financial Officer – CFO seit 01.04.2015 bis 31.03.2017			
	2015	2016	2016 (min)	2016 (max)	2015	2016	2016 (min)	2016 (max)
Festvergütung	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	382,5	510,0	510,0	510,0
Nebenleistungen ¹	92,2	97,1	97,1	97,1	8,4	15,7	15,7	15,7
Summe fixe Vergütung	1.092,2	1.097,1	1.097,1	1.097,1	390,9	525,7	525,7	525,7
Einjährige variable Vergütung	1.000,0	1.000,0	0,0	2.000,0	243,8	325,0	0,0	650,0
Mehrfährige variable Vergütung								
Group Share Plan (2012-2015) ²	488,7	-	-	-	-	-	-	-
Group Share Plan (2015-2018)	1.000,0	-	-	-	800,0	-	-	-
Group Share Plan (2016-2019) ³	-	1.000,0	0,0	5.250,0	-	800,0	0,0	4.200,0
Mid Term Incentive Plan (2016-2018)	-	500,0	0,0	1.250,0	-	333,3	0,0	833,3
Summe variable Vergütung	2.488,7	2.500,0	0,0	8.500,0	1.043,8	1.458,3	0,0	5.683,3
Versorgungsaufwand ⁴	199,5	203,4	203,4	203,4	53,8	73,5	73,5	73,5
Gesamtvergütung (DCGK)	3.780,4	3.800,5	1.300,5	9.800,5	1.488,5	2.057,5	599,2	6.282,5

gewährte Zuwendungen in Tsd Euro	Conrad Albert External Affairs & Industry Relations, General Counsel seit 01.10.2011				Dr. Christian Wegner Digital Ventures & Commerce bis 31.12.2016			
	2015	2016	2016 (min)	2016 (max)	2015	2016	2016 (min)	2016 (max)
Festvergütung	575,0	725,0	725,0	725,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Nebenleistungen ¹	10,0	10,0	10,0	10,0	15,4	15,4	15,4	15,4
Summe fixe Vergütung	585,0	735,0	735,0	735,0	715,4	715,4	715,4	715,4
Einjährige variable Vergütung	375,0	400,0	0,0	800,0	700,0	700,0	0,0	1.400,0
Mehrfährige variable Vergütung								
Group Share Plan (2012-2015) ²	391,0	-	-	-	391,0	-	-	-
Group Share Plan (2015-2018)	800,0	-	-	-	800,0	-	-	-
Group Share Plan (2016-2019) ³	-	800,0	0,0	4.200,0	-	800,0	0,0	4.200,0
Mid Term Incentive Plan (2016-2018)	-	333,3	0,0	833,3	-	333,3	0,0	833,3
Summe variable Vergütung	1.566,0	1.533,3	0,0	5.833,3	1.891,0	1.833,3	0,0	6.433,3
Versorgungsaufwand ⁴	98,3	99,5	99,5	99,5	107,8	108,2	108,2	108,2
Gesamtvergütung (DCGK)	2.249,3	2.367,8	834,5	6.667,8	2.714,2	2.656,9	823,6	7.256,9

Gewährte Zuwendungen nach DCGK (Fortsetzung)

gewährte Zuwendungen in Tsd Euro	Dr. Ralf Schremper Chief Investment Officer – CIO seit 01.04.2015				Jan David Frouman Content & Broadcasting seit 01.03.2016			
	2015	2016	2016 (min)	2016 (max)	2015	2016	2016 (min)	2016 (max)
Festvergütung	382,5	510,0	510,0	510,0	-	462,5	462,5	462,5
Nebenleistungen ¹	8,6	12,2	12,2	12,2	-	8,1	8,1	8,1
Summe fixe Vergütung	391,1	522,2	522,2	522,2	-	470,6	470,6	470,6
Einjährige variable Vergütung	243,8	325,0	0,0	650,0	-	270,8	0,0	541,7
Mehrfährige variable Vergütung								
Group Share Plan (2012-2015) ²	-	-	-	-	-	-	-	-
Group Share Plan (2015-2018)	800,0	-	-	-	-	-	-	-
Group Share Plan (2016-2019) ³	-	800,0	0,0	4.200,0	-	800,0	0,0	4.200,0
Mid Term Incentive Plan (2016-2018)	-	333,3	0,0	833,3	-	333,3	0,0	833,3
Summe variable Vergütung	1.043,8	1.458,3	0,0	5.683,3	-	1.404,2	0,0	5.575,0
Versorgungsaufwand ⁴	58,3	79,7	79,7	79,7	-	74,8	74,8	74,8
Gesamtvergütung (DCGK)	1.493,2	2.060,2	601,9	6.285,2	-	1.949,6	545,4	6.120,4

gewährte Zuwendungen in Tsd Euro	Christof Wahl ⁶ Digital Entertainment seit 01.05.2016				Axel Salzmann ⁷ Chief Financial Officer – CFO bis 31.03.2015			
	2015	2016	2016 (min)	2016 (max)	2015	2016	2016 (min)	2016 (max)
Festvergütung	-	340,0	340,0	340,0	168,8	-	-	-
Nebenleistungen ¹	-	0,3	0,3	0,3	5,0	-	-	-
Summe fixe Vergütung	-	340,3	340,3	340,3	173,8	-	-	-
Einjährige variable Vergütung	-	216,7	0,0	433,3	112,5	-	-	-
Mehrfährige variable Vergütung								
Group Share Plan (2012-2015) ²	-	-	-	-	-	-	-	-
Group Share Plan (2015-2018)	-	-	-	-	-	-	-	-
Group Share Plan (2016-2019) ³	-	1.615,0	0,0	8.479,0	-	-	-	-
Mid Term Incentive Plan (2016-2018)	-	333,3	0,0	833,3	-	-	-	-
Summe variable Vergütung	-	2.165,0	0,0	9.745,7	112,5	-	-	-
Versorgungsaufwand ⁴	-	57,5	57,5	57,5	132,8	-	-	-
Gesamtvergütung (DCGK)	-	2.562,8	397,8	10.143,5	419,1	-	-	-

- Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O). In den Nebenleistungen bei Thomas Ebeling und Dr. Gunnar Wiedenfels sind zusätzlich Leistungen für Fahrdienste und bei Thomas Ebeling zudem für Heimflüge enthalten.
- Individuelle Anpassung der Anzahl gewährter Performance Share Units durch den Aufsichtsrat in Höhe von 175 Prozentpunkten gemäß den Planbedingungen sowie Anpassung der Anzahl gewährter Performance Share Units zum Verwässerungsschutz für eine Superdividende (1,23) und des Umrechnungsfaktors (102,7%) bewertet zum Stichtag 31.12.2015.
- In Ablösung für Incentivierungsmaßnahmen für seine Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand erhält Christof Wahl im Geschäftsjahr 2016 einmalig eine zusätzliche Zuteilung in Höhe von 24.000 Performance Share Units.
- Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19. Bei Dr. Ralf Schremper und Dr. Gunnar Wiedenfels handelt es sich für 2015 und bei Jan David Frouman und Christof Wahl

- für 2016 aufgrund der unterjährigen Gewährung der Pensionszusage um den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (Past Service Costs).
- Aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags vor Planlaufzeit verfallen bei Dr. Gunnar Wiedenfels alle Ansprüche aus dem Mid Term Incentive Plan ersatzlos.
- Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung aus dem vorangegangenen Geschäftsführervertrag werden Christof Wahl 100.000 Euro auf seine Festvergütung angerechnet.
- Axel Salzmann ist mit Wirkung zum 31.03.2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.03.2015. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis März 2015, der Versorgungsaufwand bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2015.

Bezüglich der Aufhebungsvereinbarung von Dr. Christian Wegner und Dr. Gunnar Wiedenfels verweisen wir auf den Abschnitt unterhalb der Tabelle „Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 nach DRS 17“.

Zufluss gemäß DCGK

Da die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird – in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK – in einer gesonderten Tabelle dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr für ihre Tätigkeit als Vorstand Mittel zufließen.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK sind die fixe Vergütung und die einjährige variable Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr anzugeben. Aktienbasierte Vergütungen gelten gemäß DCGK zu dem nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Zeitpunkt und Wert als zugeflossen.

Den Empfehlungen des DCGK folgend, entspricht der Versorgungsaufwand im Sinne des Dienstzeitaufwands nach IAS 19 bei den Angaben zum Zufluss den zugeführten Beiträgen, obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt.

Zufluss gemäß DCGK (Abb. 9)

Zufluss in Tsd Euro	Thomas Ebeling Chief Executive Officer – CEO seit 01.03.2009		Dr. Gunnar Wiedenfels Chief Financial Officer – CFO seit 01.04.2015 bis 31.03.2017		Conrad Albert External Affairs & Industry Relations, General Counsel seit 01.10.2011		Dr. Christian Wegner Digital Ventures & Commerce bis 31.12.2016	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	1.000,0	1.000,0	510,0	382,5	725,0	575,0	700,0	700,0
Nebenleistungen ¹	97,1	92,2	15,7	8,4	10,0	10,0	15,4	15,4
Summe fixe Vergütung	1.097,1	1.092,2	525,7	390,9	735,0	585,0	715,4	715,4
Einjährige variable Vergütung	1.490,0	1.530,0	490,8	329,1	500,0	472,5	623,0	777,0
Mehrfährige variable Vergütung ²								
Group Share Plan (2012-2015) ³	3.251,6	-	-	-	2.601,2	-	2.601,2	-
Summe variable Vergütung	4.741,6	1.530,0	490,8	329,1	3.101,2	472,5	3.224,2	777,0
Versorgungsaufwand ⁴	203,4	199,5	73,5	53,8	99,5	98,3	108,2	107,8
Gesamtvergütung (DCGK)	6.042,1	2.821,7	1.090,0	773,8	3.935,7	1.155,8	4.047,8	1.600,2

Zufluss in Tsd Euro	Dr. Ralf Schremper Chief Investment Officer – CIO seit 01.04.2015		Jan David Frouman Content & Broadcasting seit 01.03.2016		Christof Wahl ⁵ Digital Entertainment seit 01.05.2016		Axel Salzmann ⁶ Chief Financial Officer – CFO bis 31.03.2015	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	510,0	382,5	462,5	-	340,0	-	-	168,8
Nebenleistungen ¹	12,2	8,6	8,1	-	0,3	-	-	5,0
Summe fixe Vergütung	522,2	391,1	470,6	-	340,3	-	-	173,8
Einjährige variable Vergütung	529,8	280,3	300,6	-	253,5	-	-	183,9
Mehrfährige variable Vergütung ²								
Group Share Plan (2012-2015) ³	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe variable Vergütung	529,8	280,3	300,6	-	253,5	-	-	183,9
Versorgungsaufwand ⁴	79,7	58,3	74,8	-	57,5	-	-	132,8
Gesamtvergütung (DCGK)	1.131,7	729,7	846,0	-	651,3	-	-	490,5

¹ Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O). In den Nebenleistungen bei Thomas Ebeling und Dr. Gunnar Wiedenfels sind zusätzlich Leistungen für Fahrdienste und bei Thomas Ebeling zudem für Heimflüge enthalten.

² Neben der Vergütung als Vorstandsmitglied sind den Vorständen Dr. Gunnar Wiedenfels, Dr. Ralf Schremper und Jan David Frouman aufgrund des Bestands an Anrechten aus der Zeit vor der Aufnahme der Vorstandstätigkeit Beträge aus der mehrjährigen variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2016 zugeflossen.

³ Die Auszahlung für den Group Share Plan 2012 beinhaltet neben den Anpassungen der gewährten Performance Share Units zum Verwässerungsschutz für eine Superdividende (1,23) und des Umrechnungsfaktors (102,7%) zudem die individuelle Erhöhung durch den Aufsichtsrat (17,5%) bewertet nach Planbedingungen mit einem Aktienkurs zum Umtauschverhältnis-Ermittlungszeitpunkt.

⁴ Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19. Bei Dr. Ralf Schremper und Dr. Gunnar Wiedenfels handelt es sich für 2015 und bei Jan David Frouman und Christof Wahl für 2016 aufgrund der unterjährigen Gewährung der Pensionszusage um den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (Past Service Costs).

⁵ Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung aus dem vorangegangenen Geschäftsführervertrag werden Christof Wahl 100.000 Euro auf seine Festvergütung angerechnet.

⁶ Axel Salzmann ist mit Wirkung zum 31.03.2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.03.2015. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis März 2015, der Versorgungsaufwand bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2015.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags vereinbart. Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung mit Dr. Christian Wegner und Dr. Gunnar Wiedenfels wurde jeweils ihr nachvertragliches Wettbewerbsverbot und der zugehörige Anspruch auf Karenzentschädigung im Hinblick auf ihr vorzeitiges Ausscheiden aufgehoben.

Sofern das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstandsmitglieder für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots eine monatliche Karenzentschädigung, die jeweils 1/12 von 75 Prozent der von ihnen zuletzt bezogenen Jahresvergütung beträgt. Für Zwecke der Karenzentschädigung ist als Jahresvergütung die Summe aus Festvergütung, Performance Bonus sowie gegebenenfalls zusätzlich gewährte mehrjährige Vergütungsbestandteile anzusetzen. Bei der Berechnung ist für den Performance Bonus eine Zielerreichung von 100 Prozent zu unterstellen und bei mehrjährigen Vergütungsbestandteilen der Wert bei Zuteilung, bzw., sofern keine jährliche Zuteilung erfolgt, der anteilig auf ein Jahr der Planlaufzeit entfallende Wert bei Zuteilung zugrunde zu legen. Ein durch eigene Arbeitskraft während der Dauer des Wettbewerbsverbots erworbenes Einkommen ist auf die Karenzentschädigung insoweit anzurechnen, als es – bezogen auf ein Jahr – 50 Prozent der zuletzt bezogenen Jahresvergütung übersteigt. Die Gesellschaft kann vor Beendigung des Vertrages auf das Wettbewerbsverbot verzichten; in diesem Fall besteht der Anspruch auf Karenzentschädigung nur für den Zeitraum zwischen Beendigung des Vertrages und dem Ablauf von sechs Monaten nach Zugang der Verzichtserklärung. Im Übrigen gelten die §§ 74 ff. HGB entsprechend.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettobarwerte der für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zahlbaren Entschädigungen. Es handelt sich hierbei um die Barwerte der Beträge, die in dem angenommenen Fall gezahlt würden, falls Vorstandsmitglieder das Unternehmen zum regulären Ende ihrer jeweiligen aktuellen Vertragslaufzeit verlassen würden und die vertragsgemäßen Leistungen, die sie unmittelbar vor Beendigung des Dienstvertrages beziehen, gleich hoch sind wie die zuletzt bezogene Jahresvergütung. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Entschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot von den hier dargestellten Beträgen abweichen werden. Dies hängt vom genauen Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrages sowie von der Vergütungshöhe zu diesem Zeitpunkt ab.

Karenzentschädigung (Abb. 10)

in Tsd Euro	Vertragslaufzeit	Nettobarwert der Karenzentschädigung ¹
Thomas Ebeling	30.06.19	2.607,0
Conrad Albert	30.04.21	1.419,3
Dr. Ralf Schremper	31.03.18	1.472,7
Jan David Frouman	28.02.19	1.501,7
Christof Wahl	30.04.19	1.467,2
Summe		8.468,0

¹ Für diese Berechnung wurden die folgenden Abzinsungssätze nach IAS 19 verwendet: Thomas Ebeling 0,28%, Conrad Albert 0,39%, Dr. Ralf Schremper 0,19%, Jan David Frouman 0,25%, Christof Wahl 0,26%.

Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands

An ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von 6,0 Mio Euro (Vorjahr: 3,2 Mio Euro) ausbezahlt. Darin enthalten sind die Auszahlung von 58.112 Performance Share Units aus dem Group Share Plan 2012 in Höhe von 3,3 Mio Euro (Vorjahr: 0 Euro), die Abfindung für Dr. Christian Wegner in Höhe von 2,3 Mio Euro, die mit Beendigungszeitpunkt zum 31. Dezember 2016 zahlbar war, sowie Versorgungsleistungen in Höhe von 0,4 Mio Euro (Vorjahr: 0,3 Mio Euro). Gemäß Aufhebungsvereinbarung wurde für die Teilnahme von Dr. Christian Wegner am Group Share Plan eine Rückstellung in Höhe von 0,6 Mio Euro gebildet. Zudem hat Dr. Christian Wegner noch Versorgungsbeiträge in Höhe von 0,1 Mio Euro für das Jahr 2017 erhalten. Die Pensionsrückstellungen für frühere Vorstandsmitglieder betragen inklusive der Rückstellungen für Dr. Christian Wegner zum 31. Dezember 2016 nach IFRS 14,4 Mio Euro (Vorjahr: 11,4 Mio Euro).

Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2016 sind den Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands nach IFRS insgesamt 2,8 Mio Euro (Vorjahr: 3,1 Mio Euro) zugeführt worden. Hiervon

entfallen 0,6 Mio Euro auf Dienstreiseaufwand (Vorjahr: 0,6 Mio Euro), 0,6 Mio Euro auf Zinsaufwendungen (Vorjahr: 0,5 Mio Euro) sowie 1,3 Mio Euro auf versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr: -0,1 Mio Euro) und minus 0,4 Mio Euro (Vorjahr: -0,3 Mio Euro) auf Pensionszahlungen. Des Weiteren wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Entgeltumwandlungen in Höhe von 0,6 Mio Euro (Vorjahr: 2,4 Mio Euro) vorgenommen. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands in Summe auf 25,7 Mio Euro (Vorjahr: 22,9 Mio Euro).

D&O-Versicherung

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Diese D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für die Gesellschaft für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die Versicherung enthält eine Selbstbehaltsregelung, wonach ein in Anspruch genommenes Vorstandsmitglied in jedem Versicherungsfall insgesamt 10 Prozent des Schadens und für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr maximal 150 Prozent der jeweiligen festen jährlichen Vergütung selbst trägt. Maßgeblich für die Berechnung des Selbstbehalts ist die feste Vergütung in dem Kalenderjahr, in dem die Pflichtverletzung begangen wurde.

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Gesellschaft festgelegt.

Das Vergütungssystem setzt sich wie folgt zusammen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste jährliche Vergütung. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt die feste Vergütung 250.000 Euro, für seinen Stellvertreter 150.000 Euro sowie für alle sonstigen Mitglieder des Aufsichtsrats 100.000 Euro. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von 30.000 Euro, für den Vorsitzenden des Audit and Finance Committee beträgt die zusätzliche feste Vergütung 50.000 Euro. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ferner eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 7.500 Euro. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 Euro. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Sitzungsgeld 3.000 Euro für jede persönliche Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Eine erfolgsorientierte variable Vergütung wird nicht gewährt.

Die derzeit amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ erklärt, dass sie für jeweils 20 Prozent der gewährten jährlichen festen Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung (vor Abzug von Steuern) jährlich Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE kaufen und jeweils für die Dauer von vier Jahren, längstens aber während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, halten werden; im Falle einer Wiederwahl gilt die Halteverpflichtung jeweils für die einzelnen Amtsperioden. Mit dieser Selbstverpflichtung zur Investition in ProSiebenSat.1-Aktien und zum Halten dieser Aktien wollen die Aufsichtsratsmitglieder ihr Interesse an einem langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg unterstreichen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Die Aufsichtsratsmitglieder bezogen für das Geschäftsjahr 2016 folgende Vergütung:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 (Abb. 11)

in Tsd Euro		Fixe Grundvergütung	Vergütung Präsidialausschuss	Vergütung Prüfungsausschuss	Vergütung Personalausschuss	Sitzungsgeld persönliche Teilnahme ¹²	Gesamt
Dr. Werner Brandt ¹ Vorsitzender	2016	250,0	30,0	0,0	30,0	45,0	355,0
	2015	250,0	30,0	0,0	30,0	45,0	355,0
Dr. Marion Helmes ² Stellvertretende Vorsitzende	2016	150,0	30,0	7,5	7,5	34,0	229,0
	2015	124,2	14,5	7,5	3,6	34,0	183,8
Lawrence Aidem ³	2016	100,0	7,5	0,0	0,0	20,0	127,5
	2015	100,0	7,5	0,0	0,0	24,0	131,5
Antoinette (Annet) P. Aris ⁴	2016	100,0	0,0	7,5	7,5	34,0	149,0
	2015	100,0	0,0	7,5	7,5	26,0	141,0
Adam Cahan ⁵	2016	100,0	0,0	0,0	0,0	18,0	118,0
	2015	100,0	0,0	0,0	0,0	12,0	112,0
Philipp Freise ⁶	2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2015	87,8	15,0	0,0	3,8	10,0	116,5
Angelika Gifford ⁷	2016	100,0	0,0	0,0	7,5	18,0	125,5
	2015	61,3	0,0	0,0	3,6	18,0	82,9
Erik Adrianus Hubertus Huggers ⁸	2016	100,0	0,0	0,0	0,0	20,0	120,0
	2015	100,0	0,0	0,0	3,9	18,0	121,9
Ketan Mehta ⁹	2016	100,0	3,8	0,0	0,0	24,0	127,8
	2015	11,7	0,0	0,0	0,0	2,0	13,7
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher ¹⁰	2016	100,0	0,0	50,0	0,0	32,0	182,0
	2015	48,4	0,0	24,2	0,0	14,0	86,5
Prof. Dr. Harald Wiedmann ¹¹	2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2015	55,5	0,0	25,0	0,0	10,0	90,5
Summe	2016	1.100,0	71,3	65,0	52,5	245,0	1.533,8
	2015	1.038,7	67,0	64,2	52,4	213,0	1.435,3

1 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015.
2 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015.
3 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015.
4 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015.
5 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015.

6 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG vom 7. März 2007 bis zum 7. Juli 2015 und der ProSiebenSat.1 Media SE vom 21. Mai 2015 bis zum 31. Juli 2015.
7 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG und ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015.
8 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015.

9 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 24. November 2015.
10 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015.
11 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG vom 7. März 2007 bis zum 7. Juli 2015.
12 Darin enthalten sind Sitzungsgelder für den Kapitalmarktausschuss.

Zusätzlich zu dieser fixen Jahresvergütung bzw. den Sitzungsgeldern erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Eine D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Organmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Versicherung nicht vereinbart.

Vergütungen und Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2016 nicht gewährt. Mitglieder des Aufsichtsrats beziehen vom Unternehmen keine Kredite.

Übernahmerechtliche Angaben¹

(gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der nachfolgende Abschnitt enthält neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zugleich die hierauf bezogenen Erläuterungen gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO:



Organisation und
Konzernstruktur, Seite 75.



Finanzglossar,
Seite 282.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2016 betrug das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE 233.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 233.000.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie an der ProSiebenSat.1 Media SE gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen der Stimmrechtsausübung oder hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen des Kapitalmarktrechts und des Rundfunkstaatsvertrags hinausgehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Auf Grundlage der der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2016 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gem. §§ 21, 22 WpHG bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der ProSiebenSat.1 Media SE beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Änderungen der Satzung

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE besteht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus mehreren Personen; die genaue Zahl wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO grundsätzlich durch den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung i.V.m. Art. 46 SE-VO werden Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat vorzeitig abberufen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO).

¹ Dieser Abschnitt ist Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

Über Änderungen der Satzung hat grundsätzlich die Hauptversammlung zu beschließen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO). Ein satzungsändernder Beschluss der Hauptversammlung bedarf im Fall der ProSiebenSat.1 Media SE der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals bei der Beschlussfassung vertreten ist (Art. 59 Abs. 2 SE-VO, §51 Satz 1 SEAG), andernfalls einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO), soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Dies ist zum Beispiel bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§179 Abs. 2 Satz 1 AktG i.V.m. Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-VO, §51 Satz 2 SEAG) sowie der Schaffung bedingten Kapitals (§193 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG i.V.m. Art. 57 SE-VO, §51 Satz 2 SEAG) oder genehmigten Kapitals (§202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG i.V.m. Art. 57 SE-VO, §51 Satz 2 SEAG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen (§179 Abs. 1 Satz 2 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO, §13 der Satzung der Gesellschaft).

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE bis zum 30. Juni 2021 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 87.518.880 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Nach der im November 2016 durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 14.202.800 erfolgten Kapitalerhöhung besteht das Genehmigte Kapital 2016 derzeit noch in Höhe von 73.316.080 Euro. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu.

Der Vorstand ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1,5 Mrd Euro mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 21.879.720 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 21.879.720 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 wurde das Grundkapital um insgesamt bis zu 21.879.720 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 21.879.720 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 bis zum 29. Juni 2021 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 ist die ProSiebenSat.1 Media SE ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 (einschließlich) eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann



Finanzglossar,
Seite 282.

ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung jedes gesetzlich zulässigen Zwecks durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb kann – auch unter Einsatz von Derivaten – über die Börse, mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots und/oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Erworbene eigene Aktien können wieder veräußert oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, bei der Wiederveräußerung eigener Aktien in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:



Finanzglossar,
Seite 282.

Es besteht eine unbesicherte syndizierte Kreditvereinbarung der ProSiebenSat.1 Media SE, die zum 31. Dezember 2016 ein endfälliges Darlehen in Höhe von 2,1 Mrd Euro sowie eine revolvingende Kreditfazilität mit einem Rahmenvolumen von 600 Mio Euro umfasst. Im Falle einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change of Control“) haben die Kreditgeber das Recht, ihre Beteiligung an dem Kredit zu kündigen und die Rückzahlung der auf sie entfallenden Kreditinanspruchnahmen innerhalb einer bestimmten Frist nach Eintritt des Kontrollwechsels zu verlangen.

Ferner hat die ProSiebenSat.1 Media SE eine unbesicherte Anleihe in Höhe von 600 Mio Euro ausstehen. Im Falle einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change of Control“) und des Eintritts eines negativen Rating-Ereignisses nach einem solchen „Change of Control“ haben die Anleihegläubiger das Recht, ihre Anleihen zu kündigen und Rückzahlung zu verlangen.

Zusätzlich hat die ProSiebenSat.1 Media SE drei unbesicherte syndizierte Schuldscheindarlehen in einer Gesamthöhe von 500 Mio Euro mit Laufzeitbändern von sieben Jahren (225 Mio Euro festverzinst und 50 Mio Euro variabel verzinst) und zehn Jahren (225 Mio Euro festverzinst) begeben. Im Falle einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change of Control“) haben die Darlehensgeber das Recht, ihre Darlehensbeteiligung zu kündigen und Rückzahlung zu verlangen.

Darüber hinaus sehen einige Lizenzverträge für Filme, TV-Serien und andere für das Unternehmen wichtige Programme Regelungen vor, die den jeweiligen Anbieter von Programminhalten im Falle eines Kontrollwechsels dazu berechtigen, den entsprechenden Lizenzvertrag vorzeitig zu beenden. Ebenso räumen einzelne Formatlizenzverträge mit TV-Formatentwicklern dem Vertragspartner im Falle eines Kontrollwechsels das Recht ein, die einzelnen Verträge mit der ProSiebenSat.1-Gruppe zu kündigen. Ferner räumen einzelne Verträge mit Kabelnetzbetreibern dem Vertragspartner im Falle eines Kontrollwechsels das Recht ein, seine Verträge mit der ProSiebenSat.1-Gruppe insgesamt zu kündigen.



Vergütungsbericht,
Seite 48.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Vorstandsdienstverträge sämtlicher Vorstandsmitglieder sehen jeweils Change-of-Control-Klauseln für den Fall eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne von §§29 Abs. 2, 30 WpÜG durch einen oder mehrere Dritte vor. Die Vorstandsmitglieder haben in diesem Fall das Recht, den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen und ihr Amt niederzulegen, sofern es im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Stellung des Vorstands kommt. Bei wirksamer Ausübung des Kündigungsrechts erhalten die jeweiligen Vorstandsmitglieder eine bare Abfindung, welche drei Jahresvergütungen, höchstens jedoch der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrages, entspricht.

Im Übrigen bestehen mit Arbeitnehmern der ProSiebenSat.1 Media SE nur vereinzelt Change-of-Control-Klauseln für den Fall eines Übernahmeangebots.

Die ProSiebenSat.1-Aktie¹

- > **ProSiebenSat.1 steigt im März als erstes deutsches Medienunternehmen in den Leitindex DAX auf.**
- > **Der Konzern erzielt durch die Platzierung neuer Aktien einen Brutto-Emissionserlös von 515 Mio Euro. Die Kapitalerhöhung vergrößert den finanziellen Spielraum für Investitionen und weiteres Wachstum durch Akquisitionen. Daran wollen wir unsere Aktionäre auch künftig angemessen beteiligen.**
- > **ProSiebenSat.1 verfolgt eine ergebnisorientierte Dividendenpolitik. Die Hauptversammlung beschließt für das Jahr 2015 eine Dividendenausschüttung von 1,80 Euro je Aktie.**



Konjunkturelle
Entwicklung, Seite 112.

Entwicklung der Aktienmärkte

Das Börsengeschehen im Jahr 2016 war durch zahlreiche Unsicherheiten sowohl im innen- als auch außenwirtschaftlichen Raum geprägt. Ursache hierfür waren unter anderem die Auswirkungen der hohen Flüchtlingsmigration sowie desintegrative Bewegungen in Europa. Besonders markant wirkte sich das Referendum zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) aus, der sogenannte Brexit. Am 24. Juni 2016, dem Tag nach der Abstimmung über den Austritt, verzeichneten die internationalen Finanz- und Devisenmärkte deutliche Kursverluste. Der Präsidentschaftswahlkampf in den USA führte ebenfalls zu Unsicherheiten am Kapitalmarkt. Hinzu kamen terroristische Anschläge in Europa. Zu Kursabschlägen führten auch die Konjunkturlage in Asien und die dadurch ausgelöste Entwicklung an den Rohstoffmärkten, allen voran der niedrige Rohölpreis. Für positive Signale sorgten das Wirtschaftswachstum in den USA sowie die weiterhin expansiv ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Anfang Dezember verlängerte die EZB ihr Anleihekaufprogramm bis Ende 2017, was den DAX bis Ende des Jahres auf einen Höchststand von 11.481,06 Punkte ansteigen ließ.

Insgesamt führten die wechselseitigen Einflussfaktoren 2016 zu starken Kursschwankungen an den Aktienmärkten. Trotz der genannten geopolitischen Unsicherheiten beendete der DAX das Börsenjahr mit einem Plus von 7 Prozent. Der für europäische Medienwerte relevante Sektorindex EURO STOXX Media schloss mit 220,18 Punkten und einem Minus von 6 Prozent.

ProSiebenSat.1 am Kapitalmarkt

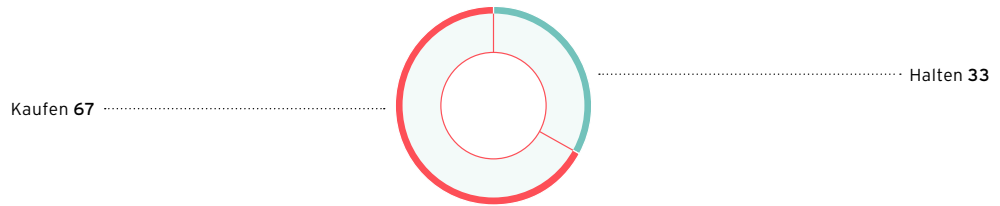
Die ProSiebenSat.1 Media SE ist seit März 2016 als erstes deutsches Medienunternehmen im DAX notiert. Ihren höchsten Schlusskurs erreichte die Aktie am 1. März bei 48,66 Euro. In den vergangenen fünf Jahren hat sich der Wert des Papiers fast verdreifacht. Im Jahresverlauf 2016 kennzeichneten allerdings die beschriebenen volatilen Rahmendaten den Kursverlauf.

Der Großteil der Analysten (67 %) empfahl die ProSiebenSat.1-Aktie am Jahresende 2016 zum Kauf; 33 Prozent sprachen sich dafür aus, die Aktie zu halten. Damit gab es zum 31. Dezember keine Verkaufsempfehlungen für das Papier (Abb. 12). Das durchschnittliche Kursziel (Median) der Analysten lag bei 45 Euro (Vorjahr: 51 Euro). Insgesamt haben am Ende des Berichtsjahres 27 Brokerhäuser und Finanzinstitute die ProSiebenSat.1-Aktie aktiv bewertet und Research-Berichte veröffentlicht. Empfehlungen von Finanzanalysten sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage insbesondere für institutionelle Anleger.

¹ Dieser Abschnitt ist Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

Empfehlungen der Analysten (Abb. 12)

in Prozent



Stand: 31.12.2016.

Das Jahr 2016 im Überblick, Seite 70.

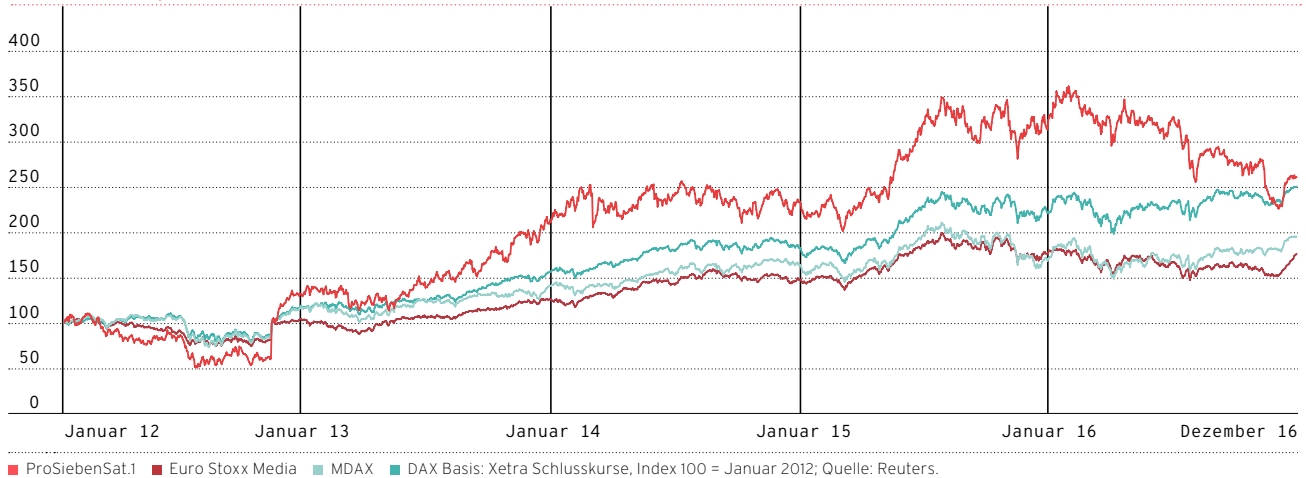
Finanzierungs- politik, Seite 89.

Die Medienwerte in Europa entwickelten sich im Börsenjahr 2016 insgesamt etwas schwächer (Abb. 13). Ausschlaggebend hierfür war unter anderem eine temporäre Unsicherheit hinsichtlich der TV-Werbemarktentwicklung. Dies spiegelt auch die Wertentwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie wider: Die ProSiebenSat.1 Group hat auf ihrem Kapitalmarkttag im Oktober ihre Wachstumsprognose für die TV-Werbeerlöse im Jahr 2016 leicht gesenkt. Darüber hinaus prägten die geopolitischen Unsicherheiten die Entwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie.

Mit Wirkung zum 7. November hat ProSiebenSat.1 das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals gegen Bareinlage um rund 6,5 Prozent von 218.797.200,00 Euro auf 233.000.000,00 Euro durch Ausgabe von 14.202.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien erhöht. Infolge der gestiegenen Aktienanzahl kam es zu einer Verwässerung; der Kurs sank auf einen Wert von 31,80 Euro am 29. November. Im Umfeld der allgemeinen Jahresendrallye der Märkte schloss die Aktie das Börsenjahr 2016 mit 36,61 Euro ab – und lag damit unter Berücksichtigung des Verwässerungseffekts leicht über dem Niveau von vor der Kapitalerhöhung. Dazu trug auch der TV-Werbemarkt bei, der zum Jahresende eine positive Dynamik aufwies.

Im Geschäftsjahr 2015 legte die ProSiebenSat.1-Aktie mit 34 Prozent auf 46,77 Euro überdurchschnittlich stark zu und übertraf die Vergleichsindizes deutlich. 2016 zeigte sich im Vergleich dazu schwächer: Das Papier gab gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 22 Prozent nach.

Kursentwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie (Abb. 13)



Stammdaten der ProSiebenSat.1-Aktie (Abb. 14)

Name	ProSiebenSat.1 Media SE
Aktienart	Namens-Stammaktie
Zulassungssegment	Frankfurter Wertpapierbörse: Prime Standard/Regulierter Markt Wertpapierbörse Luxemburg: Regulierter Markt
Branche	Media
ISIN	DE000PSM7770
WKN	PSM777



Finanzglossar,
Seite 282.

Auf Basis des Jahresendkurses 2015 und einer Dividendenzahlung von 1,80 Euro je dividendenberechtigter Aktie belief sich die Dividendenrendite auf 3,8 Prozent (Vorjahr: 4,6 %).

Kennzahlen zur ProSiebenSat.1-Aktie¹ (Abb. 15)

		2016	2015	2014	2013	2012
Grundkapital zum Bilanzstichtag	Euro	233.000.000	218.797.200	218.797.200	218.797.200	218.797.200
Anzahl Stammaktien zum Bilanzstichtag	Stück	233.000.000 ²	218.797.200 ²	218.797.200 ²	218.797.200 ²	109.398.600
Anzahl Vorzugsaktien zum Bilanzstichtag ²	Stück	-/-	-/-	-/-	-/-	109.398.600 ²
Free-Float-Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende (gemäß Deutsche Börse)	Mio Euro	8.149	10.214	7.271	6.024	4.660
Börsenkurs zum Geschäftsjahresende (XETRA)	Euro	36,61	46,77	34,83	36,00	21,30
Höchster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	48,66	50,70	35,55	36,00	23,83
Tiefster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	31,80	33,31	28,35	21,85	14,19
Dividende je dividendenberechtigter Stammaktie	Euro	-/- ³	1,80	1,60	1,47	5,63
Dividende je dividendenberechtigter Vorzugsaktie	Euro	-/-	-/-	-/-	-/-	5,65
Dividendensumme	Mio Euro	-/- ³	386	341,9	313,4	1.201,4
Bereinigtes Ergebnis je Aktie ⁴	Euro	2,37	2,18	1,96	1,78	1,67
Dividendenrendite auf Basis Börsenschlusskurs	Prozent	-/- ³	3,8	4,6	4,1	26,5
Handelsvolumen XETRA insgesamt	Mio Stück	231,2	158,9	179,9	170,0	134,1

1 Das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE beträgt 233.000.000,00 Euro; es hat sich aufgrund einer Kapitalerhöhung mit Wirkung zum 7. November 2016 von 218.797.200,00 Euro auf nominal 233.000.000,00 Euro erhöht. Dabei hat ProSiebenSat.1 das genehmigte Kapital der Gesellschaft teilweise ausgenutzt und 14.202.800 neue, auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben. Bereits am 16. August 2013 wurden die damals bestehenden 109.398.600 Inhaber-Vorzugsaktien in auf den Namen lautenden Stammaktien umgewandelt, sodass das damalige Grundkapital von 218.797.200,00 Euro in 218.797.200 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie bestand. Heute sind sämtliche (233.000.000) Namens-Stammaktien der Gesellschaft handelbar, d. h. sowohl die ehemals

nicht börsennotierten Namens-Stammaktien als auch die aus der Umwandlung der Inhaber-Vorzugsaktien hervorgegangenen Namens-Stammaktien. Bis zum 16. August 2013 waren nur die bisherigen Inhaber-Vorzugsaktien der Gesellschaft börsennotiert.

2 Inklusive eigener Aktien.

3 Dividendenvorschlag s. Seite 35.

4 Für das Geschäftsjahr 2012 wird das unverwässerte Ergebnis je Inhaber-Vorzugsaktie dargestellt. Nach der Zusammenlegung der Aktiegattungen im August 2013 wird das unverwässerte Ergebnis je Namens-Stammaktie ausgewiesen. Basis der Ermittlung ist der bereinigte Konzernüberschuss (underlying net income) der fortgeführten Aktivitäten.



Finanzglossar,
Seite 282.

Zum 31. Dezember 2016 betrug die Gewichtung im DAX 0,89 Prozent; diese wird auf Basis der Marktkapitalisierung nach Streubesitz sowie des Aktienumsatzes der letzten zwölf Monate berechnet (Abb. 16). Der Index listet die 30 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland bezogen auf die Marktkapitalisierung und den Börsenumsatz. Der Sektorindex EURO STOXX Media bündelt Aktien von Medien und mediennahen Unternehmen. Hier war die ProSiebenSat.1 Media SE mit einer Gewichtung von 8,68 Prozent vertreten.

Ausgewählte Indexdaten (Abb. 16)

Index	Gewichtung
DAX	0,89%
CDAX	0,70%
HDAX	0,71%
Prime All Share	0,67%
EURO STOXX Media	8,68%

Stand: 31.12.2016, Quelle: STOXX Ltd.

Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015

Die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2015 fand am 30. Juni 2016 statt. An der Hauptversammlung nahmen rund 750 Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste teil. Dies war die erste Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE als DAX-Mitglied. Die Präsenz lag bei rund 67 Prozent des Grundkapitals (Vorjahr: ca. 42%).

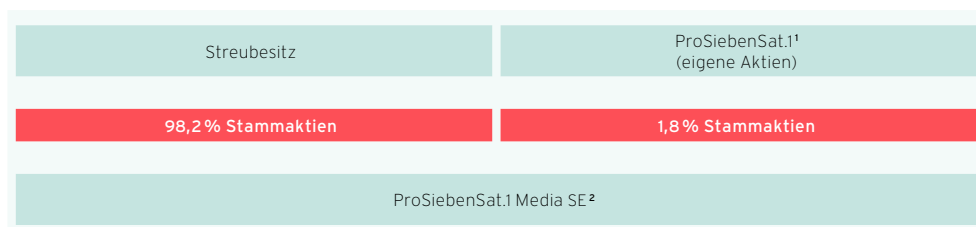
Die Aktionäre stimmten dem Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2015 zu und beschlossen eine Ausschüttung in Höhe von 1,80 Euro je Aktie. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 386 Mio Euro sowie einer Ausschüttungsquote von 82,6 Prozent bezogen auf den bereinigten Jahresüberschuss des Konzerns; die Dividende wurde am 1. Juli 2016 ausbezahlt. Zudem wurde Ketan Mehta in den Aufsichtsrat gewählt. Er hatte über den Weg der gerichtlichen Bestellung bereits im November 2015 die Nachfolge von Philipp Freise angetreten. Auch den übrigen Beschlussvorschlägen ist die Hauptversammlung jeweils mit großer Mehrheit gefolgt.

Aktionärsstruktur der ProSiebenSat.1 Media SE

Mit Wirkung zum 7. November 2016 hat die ProSiebenSat.1 Media SE das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals gegen Bareinlage um rund 6,5 Prozent erhöht. Das Grundkapital wurde durch Ausgabe von insgesamt 14.202.800 neue, auf den Namen lautende Stückaktien von 218.797.200,00 Euro um nominal 14.202.800,00 Euro auf 233.000.000,00 Euro erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2016 gewinnanteilsberechtig. Sie wurden im Rahmen einer Privatplatzierung mittels eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) institutionellen Investoren angeboten. Die neuen Aktien sind wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung im Segment Prime Standard sowie im Regulierten Markt der Börse Luxemburg zugelassen.

Die ProSiebenSat.1-Aktien werden größtenteils von institutionellen Investoren aus den USA, Großbritannien und Deutschland gehalten. Insgesamt befanden sich zum 31. Dezember 2016 98,2 Prozent im Streubesitz (31. Dezember 2015: 97,9%) (Abb. 17).

Aktionärsstruktur der ProSiebenSat.1 Media SE zum 31. Dezember 2016 (Abb. 17)



¹ Aktien sind nicht stimm- und dividendenberechtigt.

² Das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE beträgt 233.000.000,00 Euro und ist in 233.000.000 auf den Namen lautende Stammaktien eingeteilt.



Das Jahr 2016 im Überblick, Seite 70.



Im Jahr 2016 deckte der Konzern seinen Refinanzierungsbedarf auch über den Banken- und Anleihenmarkt. Weitere Informationen zur Finanzierungsstruktur finden sich im Kapitel „Finanzierungsstruktur und Fremdkapitalausstattung“ auf Seite 126.



Seit Juni 2016 bietet der Konzern mit MyShares ein Aktienprogramm für Mitarbeiter. Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel Mitarbeiter auf Seite 142.

Kapitalmarktkommunikation

Wir informieren regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen bei ProSiebenSat.1, um eine transparente Kommunikation der Finanzzahlen und unserer Wachstumsperspektiven sicherzustellen. Auf der Homepage www.ProSiebenSat1.com werden alle relevanten Unternehmensinformationen zeitnah und gegebenenfalls auch ad hoc in deutscher und englischer Sprache publiziert. Weitere Instrumente, den Kapitalmarkt umfassend zu informieren, sind Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren und Analysten. Neben 19 Roadshows präsentierte sich ProSiebenSat.1 im Jahr 2016 auf 23 Investorenkonferenzen in Europa und den USA. Eine weitere wichtige Veranstaltung ist zudem der jährlich im Oktober stattfindende [Kapitalmarkttag](#), auf dem der Konzern seine Wachstumsstrategie erläutert. Die ProSiebenSat.1-Investoren-Hotline ergänzt die Investor-Relations-Aktivitäten.



Das Jahr 2016 im
Überblick, Seite 70.

Zahlreiche Auszeichnungen belegen die hohe inhaltliche Qualität des ProSiebenSat.1-Geschäftsberichts und die transparente Finanzkommunikation des Unternehmens (Abb. 18).

Auszeichnungen der ProSiebenSat.1-Kapitalmarktkommunikation (Abb. 18)

Institutional Investor (Fachmagazin)	<p>„Most Honored Company“ (Gesamtsieger)</p> <p>„All-Europe Executive Team 2016“ in der Kategorie Media</p> <p>„Best IR Professional“ (Platz 1, Dirk Voigtländer – Head of Investor Relations), in der Kategorie Media</p> <p>„Best Analyst Day“ (Platz 1, Capital Markets Day), in der Kategorie Media</p> <p>„Best IR Program“ (Platz 2), in der Kategorie Media</p>
Deutscher Investor Relations Preis	<p>„IR Professional DAX“ (Platz 6, Dirk Voigtländer – Head of Investor Relations)</p> <p>„IR Performance DAX“ (Platz 6, ProSiebenSat.1 Group)</p>
Der beste Geschäftsbericht	<p>„Gesamtwertung DAX“ (Platz 3)</p> <p>„Gesamtwertung aller Börsenindizes“ (Platz 4)</p>
Investors' Darling	<p>„Gesamtwertung MDAX“ (Platz 1, Geschäfts- und Halbjahresbericht, Investorenpräsentationen und Investor-Relations-Webseite)</p> <p>„Gesamtwertung aller Börsenindizes“ (Platz 2, Geschäfts- und Halbjahresbericht, Investorenpräsentationen und Investor-Relations-Webseite)</p>
Corporate Communication Institute (CCI)	<p>„DAX Geschäftsbericht Print“ (Einstufung als „hervorragend“)</p> <p>„DAX Corporate Reporting“ (Top 3, Print- und Online-Bericht)</p>